

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen am **08.11.2001**, Tagungsort Sitzungssaal der Marktgemeinde Waizenkirchen im Schloss Weidenholz.

Anwesende

1. Bgm. Ing. Josef Dopler, Hausleiten 25	ÖVP
2. Vbgm. Rudolf Weinzierl, Fadingerstr. 23	ÖVP
3. GR. Alfred Schauer, Feldweg 2	ÖVP
4. GVM. Rudolf Hinterberger, Schurrerprambach 5	ÖVP
5. GVM. Josef Mayr, Stillfüssing 9	ÖVP
6. GVM. Hermann Hebertinger, Thallham 4	SPÖ
7. GVM. Peter Reichert, Klosterstr. 16	FPÖ
8. GR. Hubert Steiner, Grillparz 2	ÖVP
9. GR. Wolfgang Degeneve, Jäbergasse 19	ÖVP
10. GR. Max Petric, Fadingerstr. 16	ÖVP
11. GR. Margret Haider, Moospolling 9	ÖVP
12. GR. Klaus Schatzl, Fasanweg 6	ÖVP
13. GR. Josef Mair, Willersdorf 3	ÖVP
14. GR. Markus Huemer, Willersdorf 7	ÖVP
15. GR. Herbert Fleischanderl, Bahnhofstr. 5	ÖVP
16. GR. Franz Scheiterbauer, Dittenbach 6	ÖVP
17. GR. Karl Faltyn, Jäbergasse 17	SPÖ
18. GR. Franz Helmhart, Keppling 10	SPÖ
19. GR. Erwin Weissenböck, Unterwegbach 29	SPÖ
20. GR. Dietmar Schmutzhart, Marktplatz 8	FPÖ
21. GR. Rudolf Mair, Fadingerstr. 27	LF&U
22. GR. Ing. Andreas Aumayr, Webereistr. 2	LF&U

Ersatzmitglieder:

Ers. Helmut Auinger, Keppling 11 f. GR. Gabriele Vierziger	ÖVP
Ers. Dipl.Ing. Leonhardt Bell, Auweidenholz 2 f. GR. Stefan Leithinger	SPÖ
Ers. Adolf Baschinger, Oberviehbach 8 f. GR. Reinhold Jaudas	FPÖ

Entschuldigt:

GR. Gabriele Vierziger, Thallham 12	ÖVP
GR.Ers. Roman Gföllner, Kramerstr. 7	ÖVP
GR. Stefan Leithinger, Aschach 5	SPÖ
GR. Reinhold Jaudas, Schulberg 5	FPÖ
GR.Ers. Walter Hötzel, Röckendorferholz 2	FPÖ

Der Leiter des Gemeindeamtes: Amtsleiter OAR. Rudolf Kaltenböck

Der Schriftführer: VB. Josef Rabeder

Der Vorsitzende eröffnet sodann um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 30.10., 31.10, 2. 11. und 6.11.2001 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 30.10.2001 öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 20.9.2001 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Neuer Fraktionsobmann der ÖVP- Gemeinderatsfraktion:

Der Bürgermeister berichtet, dass die ÖVP-Gemeinderatsfraktion mitgeteilt hat, dass ab 1.11.2001 Herr GVM. Josef Mayr neuer Fraktionsobmann und Herr Klaus Schatzl Fraktionsobmann-Stellvertreter der ÖVP ist.

Dringlichkeitsantrag:

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet, dass er folgenden Dringlichkeitsantrag einbringen wird:

Gegenstand: Gemeinderat Stefan Leithinger – Antrag auf Befreiung von der Anwesenheitspflicht an Sitzungen des Gemeinderates

Begründung der Dringlichkeit:

Der Antrag ist erst heute eingelangt. Damit für die nächste Gemeinderatssitzung im Dezember 2001 die Befreiung schon wirksam werden kann, ist die Behandlung noch in der heutigen Sitzung erforderlich.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig die Dringlichkeit zu erkannt und er wird als Pkt. 21. in die Tagesordnung aufgenommen.

Zuweisungen:

- Union TT-Quarzsande Dornetshuber Waizenkirchen; Ankauf des alten Kinos – Errichtung einer Tischtennishalle – an den Ausschuss für Wirtschaftsfragen, Sport- und Kulturangelegenheiten
- Winterdienst im Gemeindegebiet von Heiligenberg; Salzstreuung – an den Straßenausschuss
- Manfred Sallaberger, Waikhartsberg 2; Ansuchen auf Verlegung eines Straßenwasserkanals – an den Straßenausschuss
- Siedlergemeinschaft Meindlstraße, Prandtstraße, Hohenfeldstraße, Corethstraße, Hochscharten; Sanierung des Fußweges Meindlstraße-Hochscharten; an den Straßenausschuss

schluss

- Gencyigit Eyyup, Marktplatz 13; Ansuchen um eine Gemeindewohnung – an den Ausschuss f. örtliche Umweltfragen, Wohnungs- und Gebäudeangelegenheiten
- Leithinger Roland und Forster Sabine, Schiferplatz 1, 4070 Eferding; Wohnungsangelegenheiten – an den Ausschuss f. örtliche Umweltfragen, Wohnungs- und Gebäudeangelegenheiten

Tagesordnung:

1. Nachwahl in den Gemeindevorstand
2. Nachwahlen in Ausschüsse wegen erfolgter Mandatsverzichte
3. Nachtragsvoranschlag Finanzjahr 2001 – Beratung und Beschlussfassung
4. Festsetzung der Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2002; Beratung und Beschlussfassung
5. Festsetzung des Kostenentgeltes für die Mittagsverpflegung im Kindergarten durch die Schülerausspeisung bzw. durch das Altenheim; Beratung und Beschlussfassung
6. Abänderung der Beitragsordnung für die Aktion „Essen auf Rädern“; Beratung und Beschlussfassung
7. Änderung der Wassergebührenordnung; Beratung und Beschlussfassung
8. Änderung der Kanalschlussgebührenordnung; Beratung und Beschlussfassung
9. Änderung der Kanalbenützungsgbührenordnung; Beratung und Beschlussfassung
10. Abschluss einer Vereinbarung mit Hermann und Erna Hofer, Esthofen 10 und Josef und Gertraud Weißenböck, Esthofen 5 betreffend Dach- und Oberflächenwasserableitung; Beratung und Beschlussfassung
11. Erlassung einer Verordnung zur Auflassung des öffentl. Gutes WegparzNr. 1486, KG. Waizenkirchen; Beratung und Beschlussfassung
12. Verkauf der Wegparzelle Nr. 1486, KG Waizenkirchen an Herrn Friedrich Baumgartner, 4730 Waizenkirchen, Unterwegbach 4; Beratung und Beschlussfassung
13. Güterweg Voglhuber, Stillfüssing – Widmung der Straße für den Gemeingebrauch und Einreihung in die Straßengattung Güterwege; Beratung und Beschlussfassung
14. Friedrich Wachermayr, 4730 Waizenkirchen, Hueberstraße 7 – Ansuchen um Grundtausch; Beratung und Beschlussfassung
15. Verpachtung der Fischereiberechtigungen Dittenbach/Eschlbach und Aschach; Beratung und Beschlussfassung
16. Personalangelegenheiten
17. Berufung der Ehegatten Paul und Ilse Mayrhuber gegen den Bescheid vom 4.9.2001 über die Vorschreibung eines Verkehrsflächenbeitrages für die Liegenschaft Lederergasse 3; Beratung und Beschlussfassung
18. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.51 (Barbara und Andreas Mayrhuber); Beratung und Beschlussfassung
19. FPÖ-Antrag; Antrag auf Ausgliederung des Altenheimes
20. SPÖ-Antrag; Antrag auf Beschlussfassung über die Erstellung und Weiterleitung einer Resolution gegen die Schließung des Bezirksgerichtes Peuerbach
21. Gemeinderat Stefan Leithinger – Antrag auf Befreiung von der Anwesenheitspflicht an Sitzungen des Gemeinderates
22. Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung:

Zu Pkt. 1.) der TO.: Nachwahl in den Gemeindevorstand

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr GVM. Alfred Schauer mit Schreiben vom 30.10.2001 auf sein Mandat im Gemeindevorstand und gleichzeitig auf die Obmann-Funktion im Ausschuss für Sozialangelegenheiten, Kindergarten und Schulen verzichtet hat.

Herr GVM. Schauer hat eine langjährige Tätigkeit im Gemeindevorstand aufzuweisen und er fiel besonders durch seine besonnene und überlegte Art, zu argumentieren, auf. Der Bürgermeister würdigte seine Verdienste um den Schulbau, den Altenheimbau, den Kindergartenbau, die Schülerspeisung, dem Essen auf Rädern, dem Betreuten Wohnen u.v.m.

Der Bürgermeister dankt ihm sehr herzlich für seine geleistete Arbeit und bringt zum Ausdruck, dass er im Vorstand sicher vermisst werden wird.

Der Bürgermeister berichtet, dass gem. § 26 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung die ÖVP einen gültigen Wahlvorschlag eingebracht hat, der auf

Herrn **Wolfgang Degeneve**

als Mitglied des Gemeindevorstandes lautet.

Gleichzeitig stellt der Bürgermeister den Antrag, dass bei allen Nachwahlen per Akklamation abgestimmt werden soll.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Dieser Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Daraufhin lässt der Bürgermeister über den eingebrachten Wahlvorschlag abstimmen.

Es handelt sich um eine reine Fraktionswahl der ÖVP.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder der ÖVP folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 15, davon stimmen

(B) für den Antrag: 15 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Der Bürgermeister gratuliert dem neugewählten Gemeindevorstandsmitglied und erklärt, dass die Angelobung zu gegebenen Zeitpunkt durch den Bezirkshauptmann erfolgen wird.

Zu Pkt. 2.) Nachwahlen in Ausschüsse wegen erfolgter Mandatsverzichte

a) Mitglied des Prüfungsausschuss

Der Bürgermeister erklärt, dass durch die Wahl von Herrn Wolfgang Degeneve zum Mitglied des Gemeindevorstandes eine Nachwahl in den Prüfungsausschuss notwendig ist, weil Herr Degeneve als Gemeindevorstandsmitglied nicht gleichzeitig Mitglied des Prüfungsausschusses sein darf.

Es liegt für die Nachwahl in den Prüfungsausschuss ein gültiger Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion vor, der auf

Herrn **Alfred Schauer**

als Mitglied des Prüfungsausschusses lautet.

Es handelt sich um eine reine Fraktionswahl der ÖVP.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder der ÖVP folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 15, davon stimmen

(B) für den Antrag: 15 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

b) Wahl des Obmannes des Ausschusses für Sozialangelegenheiten, Kindergarten und Schulen

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Alfred Schauer die Funktion als Obmann des Ausschusses für Sozialangelegenheiten, Kindergarten und Schulen zurückgelegt hat.

Diese Funktion ist daher nachzubesetzen.

Es liegt für diese Wahl ein gültiger Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion vor, der auf

Herrn **Wolfgang Degeneve**

als Obmann und

Herrn **Alfred Schauer**

als Obmann-Stellvertreter des Ausschusses für Sozialangelegenheiten, Kindergarten und Schulen lautet.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

c) 2. Mitglied des Kindergartenbeirates

Der Bürgermeister berichtet, dass durch den Mandatsverzicht von Herrn Alfred Schauer auch das 2. Mitglied im Kindergartenbeirat nachzubesetzen ist.

Es liegt für diese Wahl ein gültiger Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion vor, der auf

Herrn **Wolfgang Degeneve**

als 2. Mitglied des Kindergartenbeirates lautet.

Es handelt sich um eine reine Fraktionswahl der ÖVP.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder der ÖVP folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 15, davon stimmen

(B) für den Antrag: 15 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 3.) der TO.: Nachtragsvoranschlag Finanzjahr 2001 – Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Entwicklung während des Finanzjahres 2001 brachte eine Veränderung der Einnahmen und Ausgaben mit sich, die es notwendig machte, einen Nachtrag zum Voranschlag zu erstellen.

Aufgrund der schwierigen Ausgangssituation – bereits vorhandener Abgang im Voranschlag – war es nicht möglich, den ordentlichen Haushalt auszugleichen. Es konnte nur eine Abgangsverringerung von S 3.385.000,-- auf S 2.661.000,-- erreicht werden.

Durch Mehreinnahmen von S 5.615.000,-- und Mindereinnahmen von S 886.000,-- erhöhten sich die Einnahmen im ordentlichen Haushalt von S 70.874.000,-- auf S 75.603.000,-- und durch Mehrausgaben von S 5.738.000,-- und Minderausgaben von S 1.733.000,-- erhöhten sich die Ausgaben im ordentlichen Haushalt von S 74.259.000,-- auf S 78.264.000,--.

An Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt wurden die zweckgebundenen Interessenbeiträge veranschlagt.

Der Ausgleich beim außerordentlichen Haushalt war nicht bei allen Vorhaben möglich.

Nähere Einzelheiten sind dem Bericht zum Nachtragsvoranschlag (Seite 4 – 4g), der mit vollem Inhalt jedem Gemeinderatsmitglied am 25.10.2001 zugestellt wurde, zu entnehmen. Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages ist in der Zeit vom 23.10.2001 bis 06.11.2001 öffentlich aufgelegt. Erinnerungen dagegen wurden keine eingebracht.

Eine Änderung der Steuerhebesätze wurde während des Jahres nicht vorgenommen.

Die einzelnen Gruppen weisen folgende Summen aus:

Ordentlicher Nachtragsvoranschlag

	Einnahmen	Ausgaben
0 Vertretungskörper u. allg. Verwaltung	846.000,00	10.585.000,00
1 Öffentl. Ordnung und Sicherheit	60.000,00	1.001.000,00
2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	2.879.000,00	11.838.000,00
3 Kunst, Kultur u. Kultus	15.000,00	1.104.000,00
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	76.000,00	5.042.000,00
5 Gesundheit	94.000,00	5.789.000,00
6 Strassen- u. Wasserbau, Verkehr	3.262.000,00	5.696.000,00
7 Wirtschaftsförderung	10.000,00	287.000,00
8 Dienstleistungen	32.575.000,00	29.736.000,00
9 Finanzwirtschaft	35.786.000,00	7.186.000,00
Summe 0 – 9	S 75.603.000,00	S 78.264.000,00
Fehlbedarf		S 2.661.000,00

Außerordentlicher Nachtragsvoranschlag

Gruppe	Einnahmen	Ausgaben
163000 Freiw. Feuerwehr Waizenkirchen	0,00	123.000,00
212000 Schulbau	0,00	858.000,00
240100 Zu- und Umbau Kindergarten	5.798.000,00	8.720.000,00
240110 Zu- u. Umbau Kindergarten; Zwischenfinanz.	1.720.000,00	0,00
390000 Pfarrheimsanierung	100.000,00	100.000,00
612300 Gemeindestraßenausbau	3.937.000,00	3.937.000,00
616000 Güterweg Voglhuber	0,00	108.000,00

616110 Güterweg Niederndorf	0,00	233.000,00
616120 Güterweg Hausleiten	930.000,00	1.498.000,00
616200 Güterweg Kirchberger	0,00	38.000,00
616500 Güterweg Weissenmüller	250.000,00	250.000,00
616600 Güterweg Schöfdopler-Auer	400.000,00	682.000,00
616800 Güterweg Stillfüssing	0,00	75.000,00
616900 Güterweg Edt	0,00	54.000,00
817000 Grundkauf Friedhoferweiterung	0,00	505.000,00
846100 Betreutes Wohnen	0,00	46.000,00
846200 Erweiterung Musikschule BA 02	0,00	41.000,00
850000 Wasserversorgungsanlage	490.000,00	490.000,00
851200 Abwasserbeseitigung BA 06	9.848.000,00	9.848.000,00
851910 RHV Aschachtal BA-01	600.000,00	1.320.000,00
851920 RHV Aschachtal BA-02	80.000,00	39.000,00
851930 RHV Aschachtal BA-03	26.000,00	32.000,00
851940 RHV Aschachtal BA-04	232.000,00	280.000,00
851950 Zwischenkredit RHV Aschachtal BA-01	1.100.000,00	600.000,00
852000 Altstoffsammelzentrum	60.000,00	60.000,00
859000 Altenheim	0,00	500.000,00
900000 Zwischenkredit GW Weissenmüller	250.000,00	250.000,00
900100 Zwischenkredit GW Schöfdopler-Auer	600.000,00	400.000,00
Summe	S 26.421.000,00	S 31.087.000,00

Fehlbedarf S 4.666.000,00

Der Gemeindevorstand führte in seiner Sitzung am 22. Oktober 2001 die Vorberatung des Nachtragsvoranschlags durch. Es wurde beschlossen, dem Gemeinderat die Genehmigung des vorliegenden Entwurfes zu empfehlen.

Herr Bürgermeister Ing. Dopler stellt daher den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Nachtragsvoranschlag 2001 wird

- A. im ordentlichen Nachtragsvoranschlag
in den Einnahmen mit S 75.603.000,00
(gegenüber S 70.874.000,00 Einnahmen im ordentl. Voranschlag)
in den Ausgaben mit S 78.264.000,00
(gegenüber S 74.259.000,00 Ausgaben im ordentl. Voranschlag)
- B. im außerordentlichen Nachtragsvoranschlag
in den Einnahmen mit S 26.421.000,00
(gegenüber S 14.672.000,00 Einnahmen im außerordentlichen Voranschlag)
in den Ausgaben mit S 31.087.000,00
(gegenüber S 15.465.000,00 Ausgaben im außerordentlichen Voranschlag) festgesetzt.“

Debatte:

Der Bürgermeister vergleicht den Nachtragsvoranschlag mit der Zwischenzeitnehmung im Sport. Demnach ist die Gemeinde finanziell heuer nicht sehr gut gestartet, war in den mittleren Abschnitten etwas besser als erwartet unterwegs, das Ziel, der Ausgleich des Haushaltes ist jedoch nicht zu schaffen.

Herr GR. Faltyn erklärt, dass die SPÖ bei der seinerzeitigen Erstellung des Voranschlages die Zustimmung erteilt hat, sie hat aber auch Anregungen gegeben, die sich bewahrheitet haben. So wurden Ausgaben zu niedrig angesetzt, obwohl bereits bei Voranschlagstellung bekannt war, dass die höher ausfallen werden, z.B. bei den Feuerwehren.

Zu der Herstellung der Ortspläne erklärt er, dass S 15.000,-- an Mehrkosten angefallen sind, die seiner Meinung nach die ÖVP zahlen sollte, da die Ortspläne auch eine versteckte Parteiwerbung waren.

Die SPÖ-Fraktion wird aber die Zustimmung zum Nachtragsvoranschlag erteilen.

Der Bürgermeister entgegnet zur letzten Anmerkung, dass beim Nahverkehrskonzept, das an alle Haushalte ergangen ist, auch Herr LR. Haider auf jeder 2. Seite dargestellt ist.

Herr GVM. Reichert stellt die Anfrage, ob es ein Konzept gibt, dieser allgemeinen Entwicklung entgegenzusteuern.

Der Bürgermeister erklärt, dass ein solches bei der Voranschlagserstellung gemacht wird.

Herr GVM. Hebertinger erklärt, dass die Ausgaben beim Wasserressort höher als veranschlagt ausgefallen sind und zwar verursacht durch Erneuerung der Pumpen in Haid, Einbau einer Drucksteigerung im Hochbehälter, Erneuerung der Telefonanlage, Katastererstellung, Ankauf von Reparaturmaterial etc.

Herr GR. Helmhart erkundigt sich nach dem Planungsstand beim Betreuten Wohnen bzw. woher die S 40.000,-- Planungskosten kommen, wo die ISG seinerzeit eine kostenlose Planung versprochen hat.

Der Bürgermeister erklärt, dass es sich hier um die Kosten für die statische Aufnahme handelt, die in den Planungskosten der ISG nicht inkludiert sind.

Zum Ortsplan ergänzt er noch, dass hier auch Kosten für die Digitale Katastralmappe drinnen sind.

Herr GR. Schmutzhart erklärt, dass mit S 10.000,-- da oder dort kein Budget zu sanieren ist, daher ist er der Meinung, dass ein Fachmann hergeholt werden soll, der ausfindig macht, wo der Rotstift angesetzt werden kann, obwohl ihm klar ist, dass die Gemeinde viele Aufgaben hat.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Begehrlichkeit nach neuen Projekten immer mehr wird und auch der Service soll immer besser werden. Wenn jedoch die Gemeinde bei einzelnen Projekten eine Einladung an die Bürger zur Kostenmittragung ausspricht, ist die Begehrlichkeit gleich wieder weg. Er gibt aber zu Bedenken, dass in den Jahren 1995 – 1999 der Schuldenstand von 70 auf 61 Mio. Schilling gesunken ist (ohne Leasingraten vom Schulbau).

Er versteht jedoch die Botschaft und wird sich auch in Hinkunft entsprechend bemühen.

Herr GR. Aumayr ist der Meinung, dass man dem Antrag nicht so locker zustimmen kann, wie die SPÖ.

Hinsichtlich der Kostenmittragung sind seiner Meinung auch die Güterwege anzusprechen, da lt. Information von Herrn Ing. Eckerstorfer, Abt. Güterwege der durchschnittliche Interessentenbeitrag in OÖ. für den Güterwegbau 20 % beträgt, in Waizenkirchen lediglich 10 %.

Zu angesprochenen Konzept stellt er fest, dass schon wieder ein Gebäudekauf fast beschlossene Sache ist, obwohl in den letzten Jahren massenweise Grund- und Gebäudekäufe durchgeführt wurden, aber kein Konzept vorliegt, das wirklich Kosten einsparen hilft. So wurden für die Feuerwehr ein Grundstück um S 700,- (€ 50,87), für die Friedhofserweiterung eines um S 280,- (€ 20,35) und für die Mehrzweckhalle um S 300,-- (€ 21,80) pro m² angekauft.

Ein Fachmann wäre hier nur zu begrüßen.

Herr GVM. Reichert stellt die Anfrage, ob das Betreute Wohnen der Gemeinde wirklich nichts kostet.

Der Bürgermeister erklärt, dass bei Realisierung des Projektes die Baukosten zu 100 % aus Wohnbauförderungsmitteln getragen werden, außer es werden auch andere Räumlichkeiten eingebaut.

Herr GVM. Reichert stellt weiters die Anfrage, warum 1995 der Ausgleich geschaffen wurde, obwohl mehr Schulden vorhanden waren.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies mit den Leasingraten für den Schulbau zusammenhängt, es wurde aber auch viel dafür geschaffen.

Herr GR. Aumayr ist der Meinung, dass wir ohnehin 110 Mio. Schilling (€ 7.994.011,76) Schulden haben, da die Leasingfinanzierung dazugerechnet werden muss.

Herr GVM. Mayr ergänzt dazu, dass in den letzten Jahren auch wesentlich mehr am Kanalbau-sektor gemacht wurde.

Zu den Güterwegen bemerkt er, dass er in Waizenkirchen einen einzigen Weg unter 10 % Interessentenbeitrag weiß, der Rest liegt wesentlich darüber. Grundsätzlich wird jedoch anscheinend immer noch verkannt, dass die Güterwegfinanzierung für die Gemeinde enorme Kosteneinsparungen mit sich gebracht hat, die beim normalen Gemeindestraßenbau nicht zu erzielen gewesen wären. Außerdem dienen sehr viele Wege auch dem Gemeingebrauch und sind nicht bloße Hofzufahrten.

Herr GR. Aumayr erwidert, dass es aber trotzdem logisch wäre, dass eine Gemeinde mit einem großen Straßennetz mehr verlangen könnte und er stellt an Herrn GVM. Mayr die Anfrage, wie hoch der durchschnittliche Beitrag in Waizenkirchen ist.

Herr GVM. Mayr erklärt, dass er dies auswendig nicht sagen kann.

Herr GR. Aumayr stellt fest, dass der Beitrag beim Güterweg Voglhuber ca. 12 % beträgt.

Dazu erklärt Herr GVM. Mayr, dass auch dieser steigen wird, da die Baukosten sich verringern werden, sein Beitrag jedoch ein Fixbetrag ist.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 20 Mitglieder (ÖVP- und SPÖ-Fraktion),

(C) gegen den Antrag: 5 Mitglieder (FPÖ- und LF&U-Fraktion).

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 4.) der TO.: Festsetzung der Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2002: **Beratung und Beschlussfassung**

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2002 sind so zeitgerecht zu beschließen, dass sie nach Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist jedenfalls bereits mit 1. Jänner 2002 rechtswirksam werden. Änderungen bei den noch durch die Gemeinde einzuhebenden Steuern und Abgaben sind gegenüber dem Vorjahr keine eingetreten.

A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2002 werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer f. land- u. forstwirtschaftl. Betriebe (A) mit 500 v.H. des Steuermessbetrages

Grundsteuer für Grundstücke (B) mit 500 v.H. des Steuermessbetrages

Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe mit 15 v.H. des Preises oder Entgelts

Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Bildstreifen mit 0 v.H. des Preises oder Entgelts

Hundeabgabe mit Euro 10,00 für den 1. Hund
Euro 15,00 für jeden weiteren Hund
Euro 1,45 für Wachhunde

Kanalbenützungsgebühr siehe Kanalbenützungsgebührenordnung

Wasserbezugsgebühr siehe Wassergebührenordnung

Abfallabfuhrgebühr siehe Abfallabfuhrgebührenordnung.“

Debatte:

Herr GVM. Reichert kritisiert, dass ein Vergleich zu den Vorjahren nicht möglich ist, diese sollten bei den Anträgen immer angeführt werden.

Herr GVM. Mayr erklärt, dazu braucht er nur den Voranschlag des Vorjahres zur Hand nehmen.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 5.) der TO.: Festsetzung des Kostenentgeltes für die Mittagsverpflegung im Kindergarten durch die Schülerausspeisung bzw. durch das Altenheim; Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Seit November 2000 besteht auch die Mittagsverpflegung des Kindergartens durch die Schülerausspeisung. Da die Schulausspeisung von Oktober bis Juni nur an Schultagen eingerichtet ist, war und ist es notwendig, den Kindergarten an Ferientagen, Juli und September durch die Altenheimküche zu versorgen. Es ist daher erforderlich, die Kostenbeiträge dementsprechend neu festzulegen.

Die Angelegenheit wurde in der Gemeindevorstandssitzung am 22.10.2001 beraten.

A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Als Kostenbeitrag werden ab 01. November 2001 folgende Beträge für die Verrechnung festgesetzt:

S 30,-- (Euro 2,18) für Kinder pro Essensportion von der Schülerausspeisung

S 64,-- (Euro 4,65) für sonst. Personen pro Essensportion von der Schülerausspeisung

S 30,-- (Euro 2,18) inkl. 10 % USt. für Kinder pro Essensportion vom Altenheim

S 64,-- (Euro 4,65) inkl. 10 % USt. für sonst. Personen pro Essensportion vom Altenheim.“

Debatte:

Herr GVM. Hebertinger erklärt, dass im Vorstand besprochen wurde, von den Kindergärtnerinnen S 64,-- (€ 4,65) und für die Lehrer S 30,-- (€ 2,18) zu verlangen, da zweitens ihren Dienst freiwillig machen.

Herr GR. Schauer berichtigt, das bisher von den Lehrern S 25,-- (€ 1,82) verlangt wurde und über eine Erhöhung auf S 30,-- (€ 2,18) gesprochen wurde, aber noch kein endgültiger Beschluss gefasst wurde.

Herr GR. Aumayr ersucht um Aufklärung, wo ein Unterschied zwischen Kindergärtnerinnen und Lehrer besteht.

Herr GVM. Schauer erklärt, dass die ganze Diskussion dadurch entstanden ist, weil im September kein einziges Kind das Mittagessen im Kindergarten konsumiert hat, sehr wohl jedoch die Kindergärtnerinnen.

Der Bürgermeister findet es daher als sozial gerechte Sache, wenn auch die Kindergärtnerinnen einen erhöhten Beitrag leisten müssen.

Herr GR. Aumayr fragt nochmals, warum hier eine Unterscheidung getroffen wird.

Herr GVM. Degeneve erklärt, dass die Lehrer die Aufsicht in ihrer Freizeit durchführen und bis zu 140 Kinder zu beaufsichtigen haben. Es ist auch durchaus im Interesse des Schulerhalters, wenn die Schülerspeisung in geordneten Bahnen abläuft.

Herr GR. Faltyn stellt noch die Anfrage, wie lange die Aufsicht dauert.

Herr GR. Schauer erklärt, 15 – 20 Minuten während der Mittagspause.

Abstimmung

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 6.) der TO.: Abänderung der Beitragsordnung für die Aktion „Essen auf Rädern“; Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Um den Abgang in Grenzen zu halten, ist eine Anhebung der Kostenbeitragsätze unabdingbar. Im Einvernehmen mit den Vertretern der Marktgemeinde Prambachkirchen wurde festgelegt, die Kostenbeiträge ab Oktober um S 5,-- bzw. S 6,-- anzuheben.

Vom Gemeindevorstand wurde die Angelegenheit in der Sitzung am 22.10.2001 beraten. Nachstehender Antrag wird daher zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Waizenkirchen für die Aktion „Essen auf Rädern“ am 21. Dez. 1994 beschlossene Beitragsordnung wird wie folgt abgeändert:

Beitragsordnung

- a) Die Höhe des Kostenbeitrages ist vom Gesamtbetrag der Einkünfte (monatliches Nettoeinkommen) des Hilfsbedürftigen, seines Ehegatten oder Lebensgefährten abhängig. Für Hilfsbedürftige, die im Sinne der sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen von der Rezeptgebühr befreit sind, beträgt der Kostenbeitrag inkl. 10 % MWSt. pro Mahlzeit
S 69,00 (Euro 5,01)
- b) für alle übrigen Hilfsbedürftigen beträgt der Kostenbeitrag inkl. MWSt. pro Mahlzeit
S 84,00 (Euro 6,10).“

Debatte:

Der Bürgermeister berichtet von einem Gespräch am 25.10.2001 mit Prambachkirchen und den neuen Gemeinden St. Thomas, St. Agatha und Heiligenberg, die ebenfalls Interesse an Essen auf Rädern haben.

1993 hat der Dienst mit 12 Essensportionen begonnen, heute werden im Schnitt 30 Portionen verabreicht. Sollten noch zusätzliche Gemeinden dazukommen, ist auch die Organisation der Essensausbringung zu überdenken.

Zur Preisgestaltung merkt er an, dass sehr viele Bezieher ein Pflegegeld beziehen und damit die Kosten relativ leicht abdecken können.

Auch Herr GR. Faltyn hat mit mehreren Personen gesprochen, die Qualität des Essens und der Zustellung ist sehr gut und daher auch der Preis gerechtfertigt.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.
Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 7.) der TO.: Änderung der Wassergebührenordnung; Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Mit Erlass vom 29.11.1995, Gem-80099/410-1995-SE hat das Amt der öö. Landesregierung den Gemeinden aufgetragen, die Mindestanschlussgebühren jeweils per 1.1. eines jeden Jahres im Ausmaß der Steigerung des Verbraucherpreisindex in den vergangenen 12 Monaten anzupassen. Die Indexsteigerung im Beobachtungszeitraum vom 1.1. 1995 bis 31.12.2001 beträgt rund 12 % (VPI 1986 am 1.1.1995 126,9 – VPI 1986 am 1.8.2001 141,5 = 11,51 % Erhöhung – Annahme bis Ende Dezember 2001 daher 12 %). Dies bedeutet, dass die Mindestanschlussgebühr ab 1.Jänner 2002 auf S 20.200,-- anzuheben wäre. Die Mindestanschlussgebühr beträgt derzeit bereits S 21.000,--. Eine Anhebung ist daher nach den Vorgaben der Aufsichtsbehörde noch nicht notwendig. Zum Vergleich wird berichtet, dass in der Nachbargemeinde Prambachkirchen die Wasseranschlussgebühr S 26.100,-- (m²/S 174,-- Bemessungsgrundlage) beträgt.

Wegen der Euro-Umstellung und der Anhebung der Wasserzählermiete in Prambachkirchen und einer genaueren Festlegung der Bestimmungen für die Ergänzungsgebührenvorschrift bei landw. Liegenschaften wäre eine teilweise Änderung der Wassergebührenordnung notwendig. Der Gemeindevorstand befasste sich in seiner Sitzung am 22.10.2001 mit der gegenständlichen Angelegenheit und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachfolgenden Antrages:

A n t r a g

der Gemeinderat möge beschließen:

„V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 08.11.2001, mit der die Wasserleitungsanschluss- und die Wasserleitungsbenützungsgebühren /Wassergebührenordnung) für die Marktgemeinde Waizenkirchen abgeändert wird.

Aufgrund des Interessentenbeiträgegesetzes 1958, LGBl.Nr. 28 i.d.g.F. und des § 16 Abs.(3) des Finanzausgleichsgesetzes 2001, BGBl. I Nr. 3/2001 wird verordnet:

Die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 18.12.1989 i.d.g.F., betreffend die Wasserleitungsanschluss- und die Wasserleitungsbenützungsgebühren (Wassergebührenordnung) für die Marktgemeinde Waizenkirchen wird wie folgt geändert:

I.

§ 2 Abs. 1 hat zu lauten:

Die Wasserleitungs-Anschlussgebühr beträgt für bebaute Grundstücke (ausgenommen bestehende landwirtschaftliche Liegenschaften) je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Abs. (2) Euro 10,20, mindestens aber Euro 1.530,00.

§ 2 Abs. 6 hat zu lauten:

Die Wasserleitungsanschlussgebühr für bestehende landwirtschaftliche Liegenschaften beträgt pro Wohngeschoß Euro 1.530,00, wobei im Ermittlungsverfahren die tatsächliche Wohnnutzfläche zum Zeitpunkt der Anschlussherstellung genau zu ermitteln ist.

Stallungen und Wirtschaftsgebäude sind von der Berechnung ausgenommen.

§ 2 Abs. 7 hat zu lauten:

Bei Änderung - Vergrößerung der Wohnnutzfläche - einer landwirtschaftlichen Liegenschaft durch Neu-, Zu- oder Umbau des Wohngebäudes oder Änderung der Widmungsart bzw. des Verwendungszweckes ist eine ergänzende Wasserleitungsanschlussgebühr von Euro 10,20 je Quadratmeter in dem Umfang zu entrichten, als gegenüber dem bisherigen Zustand eine Vergrößerung der Berechnungsgrundlage nach Abs. 6 bzw. die Mindestgebühr gegeben ist.

§ 4 Abs. 1 hat zu lauten:

Die Eigentümer der an die Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstücke haben für den Wasserbezug eine Wassergebühr zu entrichten. Diese beträgt bei der Messung des Wasserverbrauchs mit Wasserzähler pro Kubikmeter

Ab 1.1.2002	Euro 1,06
Ab 1.1.2003	Euro 1,10

§ 4 Abs. 3 lit. a) und b) haben zu lauten:

Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind ist eine Wassergebührenpauschale zu entrichten. Diese beträgt monatlich

- a) für unbebaute Grundstücke
 - ab 1.1.2002 Euro 2,63
 - ab 1.1.2003 Euro 2,73
- b) für Grundstücke, auf denen eine Baulichkeit errichtet wird
 - ab 1.1.2002 Euro 5,27
 - ab 1.1.2003 Euro 5,45

§ 5 hat zu lauten:

Im Versorgungsbereich des Wasserverbandes Prambachkirchen und Umgebung ist für die Bereitstellung, die laufende Instandhaltung, Nacheichung und Bedienung des Wassermessers eine monatliche Wassermessergebühr von Euro 4,36 zu entrichten.

II.

Die Wirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit 1. Jänner 2002."

Debatte:

Herr GR. Schmutzhart stellt die Anfrage, ob es richtig sei, dass eine Anhebung nicht notwendig ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass sei richtig, es erfolge nur die Umstellung auf Euro und die Anpassung der Wasserzählergebühren f. Prambachkirchen.

Abstimmung

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 8.) der TO.: Änderung der Kanalanschlussgebührenordnung; Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Mit Erlass vom 29.11.1995, Gem-80099/410-1995-SE hat das Amt der öö. Landesregierung den Gemeinden aufgetragen, die Mindestanschlussgebühren jeweils per 1.1. eines jeden Jahres im Ausmaß der Steigerung des Verbraucherpreisindex in den vergangenen 12 Monaten anzupassen. Die Indexsteigerung im Beobachtungszeitraum vom 1.1.1995 bis 31.12.2001 beträgt rund 12 % (VPI 1986 am 1.1.1995 126,9 – VPI 1986 am 1.8.2001 141,5 = 11,51 % Erhöhung – Annahme bis Ende Dezember 2001 daher rund 12 %). Ausgangsbasis 1.1.1995 Mindestanschlussgebühr S 30.000,-- plus 12 % = S 33.600,-- entspricht Euro 2.441,81 – abgerundet Euro 2.440,00.

Der Gemeindevorstand befasste sich in seiner Sitzung am 22.10.2001 mit der gegenständlichen Angelegenheit.

Es wird vorgeschlagen, entsprechend der aufsichtsbehördlichen Vorgaben die Kanalanschlussgebühren anzuheben und die Kanalanschlussgebührenordnung wie folgt abzuändern:

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 08.11.2001, mit der die Kanal-Anschlussgebühr (Kanalanschlussgebührenordnung) für die Marktgemeinde Waizenkirchen abgeändert wird.

Aufgrund des Interessentenbeiträge-Gesetzes 1958, LGBl.Nr. 28 i.d.g.F. wird verordnet:

Die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 18.12.1989 i.d.g.F., betreffend die Kanal-Anschlussgebühr (Kanalanschlussgebührenordnung) für die Marktgemeinde Waizenkirchen wird wie folgt abgeändert:

I.**§ 2 Abs. 1 hat zu lauten:**

Die Kanalanschlussgebühr errechnet sich aus der Gebühr nach der Verrechnungsfläche sowie Zu- und Abschlägen und beträgt pro bebautem Grundstück mindestens Euro 2.440,00.

§ 2 Abs. 2 hat zu lauten:

Für unbebaute Grundstücke beträgt die Kanalanschlussgebühr Euro 2.440,00.

§ 2 Abs. 3 hat zu lauten:

Die Kanalanschlussgebühr nach der Verrechnungsfläche beträgt bei einer Einmündungsstelle in den öffentlichen Kanal je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Abs. (4) Euro 16,27.

§ 2 Abs. 6 hat zu lauten:

Neben der Gebühr (§ 2 Abs. 3) ist bei den in diesem Absatz angeführten Betrieben ein Zuschlag nach Art des Betriebes zu leisten. Die Höhe des Zuschlages beträgt Euro 610,00 pro Einwohnergleichwert (= EGW = Bedarfseinheit = BE). Je ein Einwohnergleichwert ergibt sich bei Anwendung folgender Bemessungsgrundlagen:

a) bei Gast- und Schankbetrieben, einschließlich Buffets:

a) je 20 Quadratmeter Nutzfläche der Räumlichkeiten, die den Gästen zum Aufenthalt für die Einnahme der Speisen und Getränke dienen, ausgenommen Säle.

b) je 60 Quadratmeter Nutzfläche von Gasthaussälen, bzw. größeren Räumlichkeiten, die nur bei großen Veranstaltungen Verwendung finden. Diese Bemessungsgrundlage ist auch für andere Säle, die für Massenveranstaltungen dienen, anzuwenden.

b) bei Fremdenbeherbergungsbetrieben:

je 6 Fremdenbetten; jedoch nur bei Betrieben, die keinen Gast- und Schankbetrieb angeschlossen haben.

c) bei Ärzten, Tierärzten und Dentisten:

je 15 m² Nutzungsraum der Ordination, Wartezimmer und Bestrahlungsräume.

d) in Tonkinobetrieben:

1 Einwohnergleichwert

e) bei Schulen, Kindergärten und Bildungsheimen:

je 10 Schüler, Kleinkinder und Teilnehmer. Hierbei ist bei Bildungsheimen eine Durchschnittsziffer aus der Teilnehmerzahl des abgelaufenen Kalenderjahres zu errechnen.

f) bei Molkereien:

je 150 Liter Milch pro Tag, die nicht zur Verarbeitung von Butter, Topfen oder Käse bestimmt ist (Frischmilchmolkerei), je 50 Liter Milch pro Tag, die für die Verarbeitung zu Butter, Topfen oder Käse verwendet wird. Die Tagesmenge ist aus dem Jahresdurchschnitt des abgelaufenen Kalenderjahres zu ermitteln.

g) bei Fleischhauereibetrieben:

je 1 Großtier (Rind, Pferd) pro 14 Tage

je 1 Kleintier (Schwein, Schaf, Ziege) pro Woche.

Die Berechnungsgrundlage ist aus dem Durchschnitt der Schlachtungen des abgelaufenen Kalenderjahres zu ermitteln, wobei bei Großtieren die Jahressummen durch 26 und bei Kleintieren durch 52 zu dividieren ist.

- h) bei Herstellern alkoholfreier Getränke:
je 200 Hektoliter pro Jahr, im Betrieb befindliche Lieferautos sind inbegriffen.
- i) bei Fuhrwerksunternehmen und Betrieben, die Lastkraftwagen betreiben:
je zwei Lastkraftwagen.
- j) bei Taxiunternehmen:
je zwei Personenkraftwagen, einschließlich der Autobusse bis zu 9 Sitzplätzen (mit Lenker).
- k) bei Tankstellen:
je Tankstelle
- l) bei Auto- und Waggonwaschstellen:
je halben Waschplatz (1 Waschplatz 2 EGW).
- m) bei Freibädern:
je 800 Besuchern jährlich. Die Bemessungsgrundlage ist aus der Besucherzahl des abgelaufenen Kalenderjahres zu ermitteln.

§ 2 Abs. 7 hat zu lauten:

Bei der Ermittlung der Einwohneregleichwerte sind angefangene Bemessungsgrundlagen nur dann als ein Einwohneregleichwert zu berechnen, wenn sie mehr als die Hälfte des Erfordernisses betragen; ansonsten sind sie unberücksichtigt zu lassen. Neben der Gebühr (§ 2, Abs. 3) ist bei den in diesem Absatz angeführten Betrieben ein Zuschlag nach der Anzahl der Beschäftigten zu entrichten. Die Entrichtung eines Zuschlages nach der Anzahl der Beschäftigten entfällt, wenn für den Betrieb ein Zuschlag nach der Art des Betriebes (§ 2 Abs. 6) zu entrichten ist. Der Zuschlag nach der Anzahl der Beschäftigten wird nach Einwohneregleichwerten (= EGW) ermittelt. Für nachstehende Betriebe sind folgende Einwohneregleichwerte der Berechnung zugrunde zu legen:

- n) bei Bäckereien:
pro Beschäftigten ausschließlich des mittätigen Firmeninhabers 1 EGW (BE)
- o) bei Friseuren:
pro Beschäftigten ausschließlich des mittätigen Firmeninhabers 1 EGW (BE)
- p) bei Konditoreien:
pro Beschäftigten in der Erzeugung einschließlich Firmeninhaber 1,5 EGW (BE)
- q) bei Fabriken und Werkstätten:
mit Spülaborten und Waschanlagen je 4 Betriebsangehörigen 1 EGW (BE)
- r) mit Spülaborten, Wasch- und Badeanlagen:
je 3 Betriebsangehörigen 1 EGW (BE)
- s) bei Fabriken und Werkstätten:
mit Spülaborten, Wasch- und Badeanlagen und Küchenbetrieb
je 2 Betriebsangehörigen 1 EGW (BE)
- t) für Büros und Geschäftshäuser, Handwerks- und Kleingewerbebetrieben, sofern nicht eine eigene Bemessungsgrundlage festgesetzt ist:
je 4 Betriebsangehörige 1 EGW (BE)

Betriebsangehörige, die im gleichen Hause wohnen, wo sich der Betrieb befindet, werden nicht mitgezählt. Der Zuschlag pro Einwohneregleichwert beträgt Euro 610,00.

§ 2 Abs. 10 hat zu lauten:

Die Kanalanschlussgebühr für bestehende landwirtschaftliche Liegenschaften beträgt pro Wohngeschoß Euro 2.440,00, wobei im Ermittlungsverfahren die tatsächliche Wohnnutzfläche zum Zeitpunkt der Anschlussherstellung genau zu ermitteln ist. Stallungen und Wirtschaftsgebäude sind von der Berechnung ausgenommen.

§ 2 Abs. 11 hat zu lauten:

Bei Änderung - Vergrößerung der Wohnnutzfläche - einer landwirtschaftlichen Liegenschaft durch Neu-, Zu- oder Umbau des Wohngebäudes oder Änderung der Widmungsart bzw. des Verwendungszweckes ist eine ergänzende Kanalanschlussgebühr von Euro 16,27 je Quadratmeter in dem Umfang zu entrichten, als gegenüber dem bisherigen Zustand eine Vergrößerung der Berechnungsgrundlage nach Abs. 10 bzw. die Mindestgebühr gegeben ist.

II.

Die Wirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit 1. Jänner 2002."

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 9.) der TO.: Änderung der Kanalbenützungsgebührenordnung; Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Ing. Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen hat im Zuge der Überprüfung des Voranschlages für das Finanzjahr 2001 festgehalten, Erlass vom 1.3.2001, Zl. Gem40-31-2001, dass die Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung bei kostendeckender Betrachtungsweise einen Abgang von ca. S 1.200.000,-- aufweist. Gleichzeitig wurde auf die zu erwartenden Folgemaßnahmen bei Nichterreichen des Haushaltsausgleiches – keine Bedarfszuweisungsmittel zur Abdeckung des Haushaltsdefizites zu erwarten – hingewiesen. Es wird daher vorgeschlagen, die vorgegebenen Mindestgebühren zumindest um S 1,-- anzuheben. Durch die für den BA 06 aufgenommenen Darlehen ist auch noch zusätzlich ein höherer Tilgungsdienst zu erwarten. Der Gemeindevorstand befasste sich in seiner Sitzung am 22.10.2001 mit der gegenständlichen Angelegenheit und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung folgenden Antrages:

A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen:

„V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 08.11.2001, mit der die Kanalbenützungsggebühr (Kanalbenützungsggebührenordnung) für die Marktgemeinde Waizenkirchen abgeändert wird.

Aufgrund des § 16 Abs.(3) Ziff.4 des Finanzausgleichsgesetzes 2001, BGBl. I Nr. 3/2001 wird verordnet:

Die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 16.12.1997 betreffend die Kanalbenutzungsgebühr (Kanalbenutzungsgebührenordnung) für die Marktgemeinde Waizenkirchen wird wie folgt geändert:

I.

§ 1 Abs. (1) hat zu lauten:

Die Eigentümer der an das gemeindeeigene, öffentliche Kanalnetz angeschlossenen Grundstücke haben eine jährliche Kanalbenutzungsgebühr zu entrichten. Diese beträgt

ab 1.1.2002 Euro 2,40 pro m³

ab 1.1.2003 Euro 2,51 pro m³

des aus der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage bezogenen Wassers. Sofern Wasserbezieher aufgrund bestehender Verträge keine oder nur eine verminderte Wasserbenutzungsgebühr zu entrichten haben, ist jeweils die tatsächlich bezogene Wassermenge als Berechnungsgrundlage anzuwenden.

§ 1 Abs. (3) hat zu lauten:

Die Kanalbenutzungsgebühren für Grundstücke, von denen nur Niederschlagswässer abgeleitet werden, beträgt für je angefangene 500 m² Grundfläche mit einer Entwässerung in das gemeindeeigene, öffentliche Kanalnetz

ab 1.1.2002 Euro 45,60 jährlich

ab 1.1.2003 Euro 47,69 jährlich

II.

Die Wirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit 1. Jänner 2002."

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 10.) der TO.: Abschluss einer Vereinbarung mit Hermann und Erna Hofer, Esthofen 10 und Josef und Gertraud Weißenböck, Esthofen 5 betreffend Dach- und Oberflächenwasserableitung; Beratung und Beschlussfassung

Herr GVM. Josef Mayr berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Durch den erfolgten Kanalbau und Straßenbau in der Ortschaft Esthofen ergaben sich Veränderungen, die es notwendig machen, die Dach- und Oberflächenwasserableitung zu regeln. Mit den Betroffenen wurden Vorgespräche geführt und das Ergebnis in der vorliegenden Vereinbarung festgehalten.

Der Gemeindevorstand hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 22.10.2001 vorberaten.

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die mit den Ehegatten Hermann und Erna Hofer, Waizenkirchen, Esthofen 10, den Ehegatten Josef und Gertraud Weißenböck, Waizenkirchen, Esthofen 5 und der Marktgemeinde Waizenkirchen betreffend die Dach- und Oberflächenwasserableitung im Ortschaftsbereich Esthofen getroffene Vereinbarung wird angenommen. Die im Entwurf vorliegende Vereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift.“

Abstimmung

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 11.) der TO.: Erlassung einer Verordnung zur Auflassung des öffentlichen Gutes Wegparzelle Nr. 1486 , KG Waizenkirchen; Beratung und Beschlussfassung

Herr GVM. Josef Mayr berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Ehegatten Friedrich u. Franziska Baumgartner als Eigentümer der Liegenschaft Waizenkirchen, Unterwegbach 4 haben mit Schreiben vom 3.9.2001 den Antrag auf Auflassung der Wegparzelle Nr. 1486, KG. Waizenkirchen als öffentliches Gut der Gemeinde ersucht, da sie ihrer Meinung nach für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

Die Ehegatten Baumgartner haben sich bereit erklärt, den Weg zum ortsüblichen Preis von S 50,--/m² zu erwerben und die Vermessungskosten zu tragen.

Am 6.9.2001 erfolgte der Hinweis auf die beabsichtigte Planaufgabe und in der Zeit vom 21.9.2001 bis 19.10.2001 erfolgte die Planaufgabe. Während dieser Frist war jedermann die Möglichkeit gegeben, gegen die beabsichtigte Auflassung berechnete Interessen einzubringen. Während der Planaufgabe sind jedoch keine Einwände eingebracht worden.

Der Gemeindevorstand hat sich in der Sitzung am 22.10.2001 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt die Beschlussfassung im Sinne des nachstehenden Antrages.

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

"VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 8.11.2001 betreffend die Auflassung einer öffentlichen Verkehrsfläche.

Aufgrund der Bestimmungen des § 11, Abs. 2 des OÖ StrG. 1991, LGBl. Nr. 84, in Verbindung mit den §§ 40, Abs. 2, Z. 4 und 43, Abs. 1 der OÖ Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 wird verordnet:

Das im beiliegenden Lageplan (§ 2) orange markiert dargestellte Grundstück Nr. 1486, KG. Waizenkirchen wird - weil es wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich wurde - als öffentliche Straße (Gemeindestraße) aufgelassen.

§ 2

Dieser Verordnung liegt ein Auszug aus dem Katasterplan im Maßstab 1:2000 zugrunde. Der Plan liegt bei der Marktgemeinde Waizenkirchen auf und kann während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden.

§ 3

Diese Verordnung wird gem. § 94 OÖ GemO. 1990, durch 2 Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam."

Debatte:

Herr GR. Helmhart erkundigt sich nach dem Flächenausmaß des Grundstückes.

Der Bürgermeister erklärt, dass das Grundstück ca. 1150 m² groß ist.

Herr GR. Schmutzhart stellt die Anfrage, warum das Grundstück seinerzeit ausgeschieden wurde.

Der Bürgermeister erklärt, dass früher offensichtlich ein Bedarf war, der jetzt weggefallen ist.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 12.) der TO.: Verkauf der Wegparzelle Nr. 1486, KG Waizenkirchen an die Ehegatten Friedrich u. Franziska Baumgartner, 4730 Waizenkirchen, Unterwegbach 4; Beratung und Beschlussfassung

Herr GVM. Josef Mayr berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Ehegatten Baumgartner, Unterwegbach 4 haben mit Schreiben vom 6.09.2001 die Auflassung des öffentlichen Gutes der Nr. 1486, KG. Waizenkirchen beantragt und um käufliche Überlassung zum ortsüblichen Preis von S 50,--/m² ersucht.

Weiters haben sich die Ehegatten Baumgartner bereit erklärt, auch die Vermessungskosten zu übernehmen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 22.10.2001 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung des nachstehenden Antrages.

A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Wegparzelle Nr. 1486, KG. Waizenkirchen wird nach Rechtskraft der Verordnung über die Auflassung als öffentliches Gut und nach Vermessung durch einen befugten Zivilgeometer an die Ehegatten Friedrich u. Franziska Baumgartner, 4730 Waizenkirchen, Unterwegbach 4 zum Preis von S 50,--/m² verkauft. Sämtliche mit der Veräußerung verbundenen Kosten und

Gebühren sind von den Ehegatten Baumgartner zu tragen. Der Grundpreis ist vor der grundbücherlichen Durchführung zu entrichten.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.
Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 13.) der TO.: Güterweg Voglhuber, Stillfüssing – Widmung der Straße für den Gemeingebrauch und Einreihung in die Straßengattung Güterwege; Beratung und Beschlussfassung

Wegen Befangenheit ist GVM. Josef Mayr vom Sitzungstisch abgerückt.
Herr GVM. Rudolf Hinterberger berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Der Güterweg Voglhuber wurde in den Jahren 1999-2000 errichtet und im Frühjahr 2001 durch das Amt der öö. Landesregierung vermessen. Mit Vorliegen der Vermessungsoperates soll gemäß den seinerzeitigen Vereinbarungen der Güterweg dem Gemeingebrauch gewidmet und in die Straßengattung Güterwege eingereiht werden.
Dazu erfolgte am 24.9.2001 der Hinweis auf die Planauflage und von 9.10.2001 bis 7.11.2001 die Planaufgabe. Während der Auflagefrist konnte jedermann, der berechnigte Interessen glaubhaft machen konnte, schriftliche Einwendungen einbringen.
Während der Planaufgabe wurden jedoch keine Einwendungen eingebracht.
Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 22.10.2001 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung folgenden Antrages:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 8.11.2001 betreffend der Widmung des Güterweges Voglhuber für den Gemeingebrauch und die Einreihung in die Straßengattung "Güterwege".

Aufgrund der Bestimmungen des § 8, Abs. 2, Z.3 und § 11, Abs. 1 und 3 des OÖ. Straßengesetzes 1991, LGBl.Nr. 84 idgF, in Verbindung mit dem § 40, Abs. 2 Z.4 und § 43, Abs. 1 der OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 idgF, wird verordnet:

§ 1

Die im beiliegenden Lageplan des Amtes der öö. Landesregierung, UA. Güterwege rot gekennzeichnete Trasse des „Güterweges Voglhuber“ wird als öffentl. Gut der Gemeinde dem Gemeingebrauch gewidmet und in die Straßengattung Güterwege eingereiht.

§ 2

Die genaue Lage und Ausdehnung der Straße ist aus dem Lageplan im Maßstab 1:2000 zu ersehen, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann.

§ 3

Diese Verordnung wird gem. § 94 der OÖ. GemO 1990 durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.“

Debatte:

Herr GR. Faltyn stellt fest, dass vor 3 Jahren der Bau des Güterweges Voglhuber beschlossen wurde und damals vom Bürgermeister die Aussage getroffen wurde, wenn er als Privatweg gebaut wird, dann ist er auch als Privatweg zu erhalten.

Jetzt schenkt der Straßenreferent der Gemeinde diese Straße, der Gesinnungswandel ist für ihn nicht nachvollziehbar bzw. hört man munkeln, dass er sich damit den Winterdienst und die Straßenerhaltung sparen will. Außerdem erschließt die Straße nur ein Anwesen, sodass auch kein Öffentlichkeitscharakter feststellbar ist.

Herr GVM. Reichert stellt die Anfrage, ob es einen Vertrag für die Übereignung gibt.

Der Bürgermeister erklärt, dass das Grundabtretungsprotokoll vom 6.11.1997 die Grundlage für die Abtretung in das öffentl. Gut bildet.

Herr GVM. Reichert erklärt, dass er bei der Landesregierung nachgefragt hat und dabei die Auskunft erhalten habe, dass die meisten Gemeinden hergehen und private Wege den Besitzern zurückgeben. Die Gemeinde Waizenkirchen geht hier wieder einmal den verkehrten Weg.

Herr GR. Faltyn findet die Vorgangsweise verwerflich, dass erst heute die Oppositionsfractionen erfahren, dass es ein Grundabtretungsprotokoll vom 6.11.1997 gibt.

Herr GR. Aumayr stellt die Anfrage, ob Herr GVM. Mayr die Straße der Gemeinde schenken will, ob die ÖVP die Schenkung annehmen will und ob es eine derartige Schenkung bereits gegeben hat.

Der Bürgermeister erläutert, dass es beim Güterwegbau um ein Thema geht, dem offensichtlich zu wenig Beachtung geschenkt wird. Der Güterwegbau ist der für die Gemeinde günstigste Straßenbau, da mind. 50 % der Gesamtbaukosten von Bund und Land getragen werden. Dabei werden nicht nur einzelne Höfe, sondern ganze Ortschaften aufgeschlossen, man denke hier an die Güterwege Gschwendt oder Hausleiten. So hat die Gemeinde bei den Güterwegen Gschwendt und Hausleiten ca. 6,2 Mio. Schilling (€ 450.571,57) Förderung erhalten, die beim normalen Gemeindestraßenbau nie zu erzielen gewesen wären.

Es wurden bei diesen 2 Wegen zwar nur 4 Vollerwerbsbauern aufgeschlossen, jedoch ca. 50 andere Liegenschaften.

Er appelliert daher auch, Solidarität zu zeigen, wenn einmal nur eine Liegenschaft aufgeschlossen wird, jedoch können deren Besitzer auch nichts dafür, wenn Ihre Liegenschaft etwas weiter vom ausgebauten Straßennetz entfernt liegt und sie sollen daher auch nicht unverhältnismäßig viel dafür bezahlen.

Zur Räumung erklärt er, dass der Gemeinderat seinerzeit bei der Bausteinaktion für den Ankauf des Gemeindetraktors beschlossen hat, dass auch die Hauszufahrten geräumt werden, wenn die Besitzer einen Baustein gekauft haben und daran hat sich die Gemeinde auch heute noch zu halten.

Außerdem verweist er auf das Gemeinderatsprotokoll, wo bei der Beschlussfassung des Baues des Güterweges Voglhuber Herr GR. Aumayr gesagt hat, dass er es für ein starkes Stück hält, wenn dieser Weg privat bleibt. Jetzt soll er öffentlich werden und das ist auch nicht recht.

Herr GR. Aumayr erklärt, wenn der Bürgermeister seine Protokollaussagen so ernst nimmt, darf er auch auf das Protokoll hinweisen, wo der Bürgermeister auch eindeutig gesagt hat, dass der Weg privat bleibt.

Zum Güterwegbau gibt er dem Bürgermeister grundsätzlich recht, aber der Güterweg Voglhuber war eine Privatstraße und die Gemeinde gibt einfach zu viel aus für Privatstraßen und den Straßenbau im allgemeinen. Außerdem werden 190 m als Güterweg verordnet, im Projekt war jedoch von 310 m die Rede.

Weiters hat die Gemeinde noch weitere Privatstraßen gebaut bzw. plant noch solche, wie zB. Auinger und Wimmer in Keppling.

Wenn der Bürgermeister schon auf Solidarität pocht, für ihn wäre ein Verzicht solidarisch.

Außerdem vermisst er eine Differenzierung der Kostenbeiträge bei Einzelzufahrten und gemeinsam genutzten Wegen.

Herr GVM. Hinterberger appelliert ebenfalls, sich beim Straßenbau solidarisch zu zeigen und alle gleich zu behandeln.

Außerdem wäre der Güterweg Voglhuber durch die Güterwegabteilung des Landes nicht errichtet worden, wenn es rechtliche Mängel gäbe. Schwer enttäuscht ist er von der FPÖ-Aussendung, weil hier ein Straßenbau öffentlich angeprangert wird, deren es jedoch in der Vergangenheit unzählige gegeben hat und diese ohne Diskussion abgegangen sind, wie bei den Güterwegen Kutzenberger, Lindmair, Pamesgruber, Kaiser, Lehner in Thall, Maier in Dittenbach, Schöfdopler usw. Es liegen auch noch zahlreiche Bauanträge vor und hier stellt sich die Frage, was man mit diesen dann tut. Er bekommt immer mehr den Eindruck, dass man sich gegen den Güterweg Voglhuber nur deswegen ausspricht, weil Herr GVM. Mayr als ÖVP-Politiker in der Öffentlichkeit steht.

Herr GVM. Schmutzhart findet den Güterwegbau grundsätzlich positiv und es sollen auch weiterhin Güterwege nach Möglichkeiten der Gemeinde gebaut werden.

Der Güterweg Voglhuber ist jedoch ein Extremfall, wenn nur das Datum des Ansuchens zählt. Solidarität wäre für ihn, wenn beim Bauprogramm auch die Anzahl der Nutzer berücksichtigt würden und nicht nur das Datum des Ansuchens.

Nun redet man über eine Schenkung an die Gemeinde und das ist für ihn das Tüpfel auf dem i, weil man sich keine Straße schenken lassen soll, wenn man kein Geld hat.

Der Bürgermeister erklärt, dass im Straßenausschuss die Reihung der Güterwege vorgegeben wurde. Vor 20 – 30 Jahren wurden Straße nur dort gebaut, wo eine Einigung vorhanden war. Herr Mayr bzw. dessen Eltern haben bereits im Jahre 1985 angesucht, dass der Weg als Landw. Zufahrtsweg durch die OÖ. Landwirtschaftskammer errichtet wird, im Jahre 1990 sind die Kammerwege von der UA. Güterwege beim Amt der oö. Landesregierung übernommen worden. Außerdem wehrt er sich dagegen, wenn sich nun FPÖ-Politiker aus anderen Gemeinden bzw. der Bezirksobmann einmischt und in Waizenkirchen das Straßenbauprogramm festlegen wollen. Dies ist das Verständnis der FPÖ für den Straßenbau.

Herr GR. Aumayr erinnert, dass seine Fragen noch offen sind.

Herr GR. Bell fragt, wo bei diesem Weg das gemeinnützige Interesse sei.

Herr GR. Aumayr ist weiters der Meinung, dass ein Gewerbetreibender, wenn er den gegenständlichen Bauernhof besitzen würde, keinen Zuschuss bekäme.

Herr GR. Degeneve ist der Meinung, dass man nicht Äpfel mit Birnen vertauschen soll. Der Güterwegbau ist eine Agrarförderung und keine Gewerbeförderung, alles andere ist Polemik.

Man kann zu Güterwegen stehen, wie man will, das Wort Solidarität strapazieren usw., aber es soll keine Unterschiede geben, ob jemand in der Öffentlichkeit steht oder nicht und ob jemand arm oder reich ist. Wenn hier Unterschiede gemacht werden, hat das nichts mehr mit Sachpolitik zu tun und ist unter dem Niveau des Gemeinderates.

Herr GVM. Reichert erklärt, dass die Beispiele von Herrn GVM. Hinterberger unzutreffend sind, weil hier auch andere Grundbesitzer betroffen waren und nicht einzelne Höfe. Außerdem haben wir Straßen in Waizenkirchen, wo mehr Anrainer betroffen sind und die wären wichtiger.

Unklar ist für ihn auch, warum 310 m gebaut wurden und nur 190 m gewidmet werden.

Wenn der Bürgermeister sagt, dass private Straßen auch geräumt werden, seine Straße wurde noch nicht geräumt. Außerdem hat der Bürgermeister seinerzeit versprochen, dass der Güterweg Voglhuber privat bleibt und selbst geräumt und erhalten wird.

Der Bürgermeister erklärt, dass jede Liegenschaft eine Aufschließung mit öffentl. Gut haben muss. Seine damalige Wortmeldung mit den privaten Straßen war allgemeiner Natur.

Herr GR. Aumayr ist der Meinung, dass die Schenkung die Gemeinde zivilrechtlich annehmen muss. Das was hier passiert ist ein Schwindel und dies passt zur ÖVP.

Herr GR. Faltyn ist der Meinung, dass man sich nur dann solidarisch zeigt, wenn Interessen der Mehrheitsfraktion berührt sind. Er stellt nochmals die Frage, warum beim Baubeschluss das Grundabtretungsprotokoll nicht vorgelegt wurde.

Herr GR. Rudolf Mair stellt die Anfrage, ob das Grundabtretungsprotokoll die Grundlage für die Schenkung bildet.

Der Bürgermeister bejaht dies.

Herr GR. Aumayr sagt nochmals, dies ist ein Schwindel.

Der Bürgermeister verweist Herrn GR. Aumayr auf die Geschäftsordnung.

Herr GR. Mair Josef kann das Beispiel mit den Wirtschaftstreibenden nicht zur Kenntnis nehmen, da er keinen Gewerbebetrieb ohne Zufahrt, jedoch einige landw. Betriebe kennt. In Zeiten wie diesen sind nicht LKW-befahrbare Wege eine Zumutung.

Herr GR. Bell ist der Meinung, dass es grundsätzlich nicht um die Güterwege als solche sondern um die Schneeräumung und Erhaltung geht.

Der Bürgermeister erklärt, dass es aber auch um die Vernetzung und Versorgung des ländlichen Raumes geht, wo doch immer propagiert wird, dass der ländliche Raum nicht vernachlässigt werden soll.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 14 Mitglieder

(C) gegen den Antrag: 10 Mitglieder (SPÖ-, FPÖ-, LF&U-Fraktion)

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

Herr GVM. Mayr hatte sich für befangen erklärt.

Zu Pkt. 14.) der TO.: Friedrich Wachermayr, 4730 Waizenkirchen, Hueberstraße 7 - Ansuchen um Grundtausch; Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Herr Friedrich Wachermayr hat mit Schreiben vom 15.10.2001 der Marktgemeinde folgendes mitgeteilt:

„Grundsätzlich bin ich bereit, der Marktgemeinde Waizenkirchen mein Grundstück Parzelle 118/1 im Ausmaß von ca. 370 m² für eine Verbreiterung der Straße, einen neuen Gehweg, einen Parkplatz und einen Anteil für Herrn Hannes Scheuringer abzutreten.

Da sich die Gemeinde Waizenkirchen in finanziellen Engpässen befindet, möchte ich der Gemeinde folgenden Vorschlag unterbreiten:

Die Gemeinde Waizenkirchen besitzt ein vollkommen ungenütztes Grundstück, das an mein eigenes anschließt. Ich bin nun der Ansicht, dass ein Tausch dieser beiden Grundstücke für beide Seiten von Vorteil wäre.

Ich bitte daher, diesen Vorschlag dem Gemeinderat vorzulegen.“

Mit der Besitzerin Elke Wachermayr wurde am 04.03.1999 nachstehende Vereinbarung abgeschlossen, welche vom Gemeinderat am 11.03.1999 einstimmig angenommen wurde:

Vereinbarung

Privatrechtliche Vereinbarung, abgeschlossen zwischen Frau Elke Wachermayr, Hueberstraße 7, 4730 Waizenkirchen, vertreten durch Herrn Wachermayr Friedrich, Hueberstraße 7 einerseits und der Marktgemeinde Waizenkirchen, vertreten durch Herrn Bürgermeister Ing. Josef Dopler und Gemeindevorstandsmitglied Rudolf Hinterberger andererseits. Die Vereinbarung wird seitens der Gemeindevertreter vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates abgeschlossen.

1. Die Marktgemeinde Waizenkirchen erwirbt von Frau Elke Wachermayr entlang dem Schulberg im Bereich der Parzelle Nr. 118 einen Grundstreifen in der Breite von ca. 7 m zum Zwecke der Errichtung von Parkplätzen einschließlich der notwendigen Verbreiterung der

Straße. Als Grundpreis wird per Quadratmeter S 200,-- vereinbart. Sollte die zu erwerbende Grundfläche 250 m² übersteigen, so wird als Kaufpreis für jeden weiteren Quadratmeter S 350,-- vereinbart.

2. Herr Wachermayr verpflichtet sich, die Remise, Bauarea 43, innerhalb von fünf Jahren zu beseitigen. Es wird einvernehmlich vereinbart, dass die Marktgemeinde Waizenkirchen die Straße einschließlich der notwendigen Einbauten (Wasser, Kanal, Gas) verkehrs- und fachgerecht errichten kann."

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 22.10.2001 über die Angelegenheit vorberaten.

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

"Die Marktgemeinde Waizenkirchen hält an der getroffenen Vereinbarung fest und sieht daher derzeit keine Veranlassung neue Vereinbarungen abzuschließen."

Debatte:

Herr GR. Schmutzhart stellt die Anfrage, was gegen einen Grundtausch spricht.

Der Bürgermeister erklärt, dass die seinerzeitige Vereinbarung abgeschlossen wurde, um die Bausperre auf dem Grundstück Wachermayr aufzulösen. Als Gegenleistung hat sich Herr Wachermayr verpflichtet, den Stadel wegzureißen. Wenn man diese Vereinbarung jetzt für ungültig erklärt, wäre auch der Abbruch des Stadels wieder gefährdet.

Herr GVM. Mayr berichtet, dass Herr Wachermayr beim ihm war und einen Tausch des für die Straßenverbreiterung benötigten Grund verlangt hat. Er ist der Meinung, dass die seinerzeitige Vereinbarung bestehen bleiben soll, die Grundtauschangelegenheit ist jedoch separat zu betrachten und man kann hier immer noch eine Lösung suchen.

Herr GR. Aumayr stellt die Anfrage, ob es richtig sei, dass der Stadel erst 2004 abgerissen wird. Der Bürgermeister bejaht dies.

Herr GVM. Reichert ist auch der Meinung, dass man weitere Verhandlungen führen sollte.

Der Bürgermeister erklärt, im gegenständlichen Fall ist die Trasse festgelegt und er sieht dazu keine Veranlassung.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 22, davon stimmen

(B) für den Antrag: 22 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Die Herren GR. Schmutzhart, Degeneve und Schatzl waren während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Zu Pkt. 15.) der TO.: Verpachtung der Fischereiberechtigungen Dittenbach/Eschlbach und Aschach; Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Ing. Josef Doppler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die seinerzeit abgeschlossenen Pachtverträge mit Herrn Siegfried Doppler sind abgelaufen. Herr Siegfried Doppler hat ersucht, ihm die Fischereiberechtigungen für eine weitere Pachtperiode zu

den bisherigen Bedingungen – derzeitiger jährlicher Pachtzins S 3.230,00, Indexsicherung – zu überlassen. Da die Bewirtschaftung bisher ordnungsgemäß und klaglos erfolgt ist, gelangte der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 22.10.2001 zur Ansicht, die Pachtverhältnisse mit dem bisherigen Pächter fortzusetzen.

A n t r a g

der Gemeinderat möge beschließen:

- a) „Die Marktgemeinde Waizenkirchen verpachtet ab 01.01.2002 die im Fischereibuch der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen unter der Ordnungsnummer 16/16.1 eingetragene Fischereiberechtigung „Dittenbach (Langstögenerbach), von der Gemeindegrenze Prambachkirchen (Grundstück 453) bis zur Mündung in die Aschach (Grundstück 649) und Eschlbach, von der Gemeindegrenze Prambachkirchen (Grundstück 462) bis zur Mündung in den Dittenbach (Grundstück 490, alle KG. Manzing) und ein ca. 200 m langes Gerinne im Bereich der Ortschaft Gugerling (von der Bezirksgrenze bis zur Mündung in den Dittenbach)“ um einen jährlichen indexgesicherten Pachtzins von Euro 234,75 incl. 10 % USt. und einer Pachtdauer von 9 Jahren an Herrn Siegfried Doppler, 4730 Waizenkirchen, Marktplatz 12a zu den im vorliegenden Pachtvertragsentwurf festgelegten Bedingungen.
- b) Die Marktgemeinde Waizenkirchen verpachtet ab 01.01.2002 die im Fischereibuch der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen unter der Ordnungsnummer 16.6 eingetragene Fischereiberechtigung „Aschach, vom Schlossparkanfang (gemeinsame Grenze der Grundstücke 675 und 667, KG. Weidenholz) bis zur Mitte der Brücke in Waizenkirchen (B 129) um einen jährlichen indexgesicherten Pachtzins von Euro 234,75 inkl. 10 % USt. und einer Pachtdauer von 9 Jahren an Herrn Siegfried Doppler, 4730 Waizenkirchen, Marktplatz 12a zu den im vorliegenden Pachtvertragsentwurf festgelegten Bedingungen.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 22, davon stimmen

(B) für den Antrag: 22 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Die Herren GR. Schmutzhart, Degeneve und Schatzl waren während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Zu Pkt. 16.) der TO.: Personalangelegenheiten

Aufnahme von Herrn Leopold Humer als Vertragsbediensteter auf unbestimmte Zeit

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet aufgrund der im Gemeindevorstand am 22.10.2001 erfolgten Vorberatung.

Die Aufnahme von Herrn Leopold Humer war notwendig gewesen, um die gesetzlichen Erfordernisse der Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung zu erfüllen. Seinerzeit erfolgte die Aufnahme als Altenfachbetreuer aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 07.11.2000 vorerst befristet auf ein Jahr bis zum 05.11.2001. Die Voraussetzungen für eine Aufnahme nach dem Oö. LVBG sind gegeben. Die dazu erforderlichen Unterlagen und Nachweise liegen vor. Von der Altenheimverwaltung und der Pflegedienstleitung wird eine zufriedenstellende Dienstleistung bescheinigt.

Aufgrund der Vorberatung wird nachfolgender Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt:

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen:

„Aufgrund des Ansuchens vom 16.10.2001 wird Herr Leopold Humer, geb. am 07.02.1979 in Grieskirchen, wohnhaft in 4730 Waizenkirchen, Keppling 6 mit Wirkung vom 06. November 2001 als Vertragsbediensteter auf unbestimmte Zeit aufgenommen. Mit dem Genannten ist ein entsprechender Nachtrag zum Dienstvertrag vom 13.12.2000 abzuschließen.“

Abstimmung

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Da es sich um eine Personalentscheidung handelt, ist geheim abzustimmen. Mittels Stimmzettel bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 22, davon stimmen

(B) für den Antrag: 22 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Die Herren GR. Schmutzhart, Degeneve und Schatzl waren während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Zu Pkt. 17.) der TO.: Berufung der Ehegatten Paul und Ilse Mayrhuber gegen den Bescheid vom 4.9.2001 über die Vorschreibung eines Verkehrsflächenbeitrages für die Liegenschaft Lederergasse 3; Beratung und Beschlussfassung

Herr Vbgm. Rudolf Weinzierl berichtet:

Mit Bescheid des Marktgemeindefamtes Waizenkirchen, Zl. Bau-375/217 (Ra) vom 4.9.2001 wurde den Ehegatten Friedrich Paul und Ilse Mayrhuber als Eigentümer der Liegenschaft Lederergasse 3 gem. § 19 ff der OÖ. Bauordnung 1994, LGBl.Nr. 66/1994 idgF anlässlich des Neubaus der Lederergasse (Wegparz.Nr. 3095/12, KG. Waizenkirchen) ein Verkehrsflächenbeitrag in der Höhe von S 18.669,93 (€ 1.356,80) vorgeschrieben.

Gegen diese Vorschreibung haben die Ehegatten Mayrhuber mit Schreiben vom 17.9.2001 in offener Frist das Rechtsmittel der Berufung ergriffen. In der Berufung wird angeführt, dass sie sich gegen die Entrichtung des Verkehrsflächenbeitrages aussprechen, weil ihr Rechtsvorgänger Johann Dieplinger seinerzeit den Grund für die Errichtung der Lederergasse kostenlos abgetreten hat, weil ihres Erachtens nach eine Generalsanierung bzw. Erneuerung der Lederergasse nicht notwendig gewesen wäre und wenn, nur weil die restlichen Grundanrainer mit ihren Baumaßnahmen die Straße in Mitleidenschaft gezogen hätten, weil sie von dem Straßenbau nicht informiert wurden und weil sie auch bei Errichtung der Lederergasse im Zuge des Schulbaues nicht beitragspflichtig geworden wären.

Mit Schreiben vom 17.10.2001 wurde den Ehegatten Mayrhuber die rechtliche Lage nochmals eingehend erläutert und Ihnen neuerlich die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt.

Mit Schreiben vom 23.10.2001 wurde von den Ehegatten wiederum Stellung genommen. Aus dieser Stellungnahme haben sich jedoch keine für eine Bescheidkorrektur- bzw. -aufhebung relevanten Erkenntnisse ergeben.

Der Gemeinderat möge daher beschließen:

Herrn/Frau
Friedrich Paul u. Ilse Mayrhuber
Pfarrerberg 5

4730 Waizenkirchen

Zahl: Bau-375/217 (Ra)

Betreff: Neubau der Aufschließungsstraße; Vorschreibung des Verkehrsflächenbeitrages für die Grundstücke 169, .113, KG. Waizenkirchen – Ihre Berufung vom 17.9.2001

B e s c h e i d

über die Vorschreibung eines Verkehrsflächenbeitrages

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Waizenkirchen hat sich mit Ihrer obgenannten Berufung in der Sitzung am 8.11.2001 befasst und es ergeht aufgrund des dabei gefassten Gemeinderatsbeschlusses folgender

S p r u c h

Gemäß § 48 Abs. (1) Z. 2, lit b der Landesabgabenordnung 1996, LGBl.Nr. 107/1996 idgF in Verbindung mit § 95 (1) der OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 idgF sowie aufgrund der §§ 19 ff der OÖ. Bauordnung 1994, LGBl.Nr. 66/1994 idgF wird Ihre Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 4.9.2001, Zl. Bau-375/217 (Ra) als unbegründet abgewiesen und der genannte Bescheid des Bürgermeisters vollinhaltlich bestätigt.

B e g r ü n d u n g

Aus Anlass der Erteilung einer Baubewilligung für den Neu-, Zu- und Umbau von Gebäuden bzw. anlässlich der Verkehrsflächenerrichtung ist gem. den Bestimmungen der §§ 19 ff der OÖ. Bauordnung 1994, LGBl.Nr. 66/1994 idgF ein Beitrag zu den Kosten der Herstellung der öffentlichen Verkehrsfläche vorzuschreiben.

Zur Entrichtung dieses Verkehrsflächenbeitrages ist der Bauwerber bzw. Grundstückseigentümer verpflichtet.

Mit Bescheid vom 4.9.2001, Zl. Bau-375/217 wurde Ihnen für die Liegenschaft Lederergasse 3, Parz.Nr. 169 und .113 ein Verkehrsflächenbeitrag in der Höhe von S 18.669,93 (€ 1.356,80) vorgeschrieben.

Anknüpfungspunkt für die Vorschreibung des Verkehrsflächenbeitrages im gegenständlichen Fall ist die Generalsanierung der Lederergasse im Bereich Ihres Grundstückes. Dabei wurden der Straßenunterbau, die Entwässerungsanlagen sowie der staubfreie Belag erneuert, sodass die Sanierung einer Neuerrichtung gleichkommt.

In Ihrer Berufung vom 17.9.2001 sprechen Sie sich gegen die Entrichtung eines Verkehrsflächenbeitrages aus und haben dies, kurz zusammengefasst, wie folgt begründet:

1. Durch Ihren Rechtsvorgänger Johann Dieplinger wurde seinerzeit der für die Errichtung der Lederergasse notwendige Grund kostenlos abgetreten und Sie beurteilen diese Grundabtretung als Vorleistung aufgrund einer privatrechtlichen Vereinbarung bzw. ist es Ihrer Ansicht nach irrelevant, ob eine Vorleistung in Form von Bargeld oder in Form von Grundabtretungen erfolgt.
2. Ihres Erachtens nach war die Sanierung bzw. Erneuerung der Ledergasse nicht notwendig bzw. hätte eine Ausbesserung der Asphaltdecke genügt.
3. Sie wurden als Grundanrainer über die Absichten einer Straßenerneuerung nicht informiert.
4. Zum Hinweis, dass bereits mit dem Neubau der Zufahrt zur Volksschule im Jahre 1998 von seiten der Marktgemeinde Waizenkirchen eine Vorschreibung des Verkehrsflächenbeitrages möglich gewesen wäre, führen Sie an, dass lt. Auskunft des Amtes der oö. Landesregierung eine Vorschreibung gesetzlich nicht möglich ist, da Ihr Grundstück zwar an die neuerbaute Straße angrenzt, jedoch nicht durch diese Straße aufgeschlossen ist.

Die Berufungsbehörde hat über Ihre Berufung wie folgt erwogen:

Grundsätzlich liegt es nicht im Ermessen der Gemeinde, den Verkehrsflächenbeitrag vorzuschreiben, sondern die Gemeinde ist nach den Bestimmungen der OÖ. Bauordnung 1994 idgF aufgrund nachstehender Tatsachen dazu verpflichtet:

- ❖ Aufschließungsstraße (Lederergasse) wurde von der Gemeinde neu errichtet
- ❖ Ihre Liegenschaft Lederergasse 3 ist bebaut
- ❖ Für diese Liegenschaft wurde noch nie ein Verkehrsflächenbeitrag nach den Bestimmungen der OÖ. Bauordnung entrichtet.

Die Vorschreibung eines Verkehrsflächenbeitrages wurde daher rechtmäßig vorgenommen.

zu 1.) Zu Ihrem Einwand, dass bereits Vorleistungen durch Ihre Rechtsvorgänger in Form von kostenloser Grundabtretung bei der seinerzeitigen Errichtung der Lederergasse geleistet wurden, wird mitgeteilt, dass es nach den Bestimmungen der OÖ. Bauordnung keinesfalls irrelevant ist, ob die Vorleistungen in Form von Geld-, Sachleistungen und Robot oder in Form von Grundabtretungen geleistet werden und zwar aus folgenden Gründen:

Gem. § 19 der OÖ. Bauordnung 1994 idgF handelt es sich beim Verkehrsflächenbeitrag um einen **Beitrag zu den Kosten der Herstellung öffentlicher Verkehrsflächen der Gemeinde**, d.h. es können nur Beiträge angerechnet werden, die direkt für die Herstellung der Straße aufgewendet wurden. Im § 20 Abs. 7 ist sodann eindeutig definiert, dass sonstige oder frühere, insbesondere auch aufgrund privatrechtlicher Vereinbarungen oder anderer gesetzlicher Bestimmungen für die **Herstellung** der öffentlichen Verkehrsfläche geleistete Beiträge anzurechnen sind. Dies gilt gegebenenfalls neben finanziellen Beiträgen zum Bau auch für Hand- und Zugdienste (Robot) und für erbrachte Sachleistungen.

Eine Grundabtretung stellt jedoch keine Sachleistung für die **Herstellung** einer öffentl. Verkehrsfläche dar, sondern ist die Grundabtretung (entgeltlich oder unentgeltlich) neben dem *Gründerwerbskostenbeitrag und Verkehrsflächenbeitrag* eine grundsätzliche **Anrainerverpflichtung** nach den Bestimmungen der OÖ. Bauordnung.

Eine Sachleistung für die Herstellung öffentl. Verkehrsflächen im Sinne des § 20 Abs. 7 dagegen kann nur die Beistellung von Baumaterial, Baumaschinen etc. sein.

zu 2.) Zu der angesprochenen Sanierungsnotwendigkeit wird festgehalten, dass die Gemeinde als Verwalter des öffentl. Gutes durchaus ermächtigt und auch befähigt ist, über die Notwendigkeit von Baumaßnahmen und der Art der Bauausführung selbstständig zu entscheiden. Lediglich die Erneuerung der Asphaltdecke ist daher fachlich nicht zu vertreten und hätte aufgrund des fehlenden Unterbaues diese von Ihnen vorgeschlagene Sanierungsmaßnahme wieder zu Verdrückungen geführt, vor allem im Bereich der von LKW's frequentierten Zufahrt der Fa. Eizenberger. Eine neue Asphaltdecke hätte zwar Kosten verursacht, jedoch langfristig im Bereich der Fa. Eizenberger keine Verbesserung bewirkt.

zu 3.) Bezüglich des Tatbestandes, dass Sie vom beabsichtigten Neubau der Lederergasse nicht informiert wurden, existieren widersprüchliche Aussagen. Richtig ist, dass Sie als Eigentümer der Liegenschaft aufgrund von Auffassungsunterschieden der verantwortlichen Gemeindeorgane vom beabsichtigten Neubau der Lederergasse nicht informiert wurden, sehr wohl jedoch Ihre Schwiegereltern/Eltern, die Ehegatten Dieplinger, die die Liegenschaft Lederergasse 3 bewohnen.

Von diesen wurde auch die Zustimmung zum Straßenbau und die grundsätzliche Bereitschaft zur Beitragszahlung signalisiert.

Ungeachtet dessen ist es aber nicht erforderlich, dass Sie vor einer Vorschreibung der Entrichtung eines Verkehrsflächenbeitrages zustimmen, da der Abgabeananspruch der Gemeinde auf den Verkehrsflächenbeitrag mit der Beschlussfassung des Gemeinderates über die Herstellung der öffentlichen Verkehrsfläche entsteht.

Erst im Zuge des Verfahrens können Sie im Parteiengehör bzw. durch Einbringen von Rechts-

mittel ihre Einwände geltend machen und sind von der Behörde anzuerkennen, soweit die Einwände berechtigt sind.

zu 4.) Bezüglich der Vorschreibung des Verkehrsflächenbeitrages an die Anrainer des östlichen Teiles der Lederergasse wird noch mitgeteilt, dass die Gemeinde den Beitrag innerhalb von 5 Jahren nach Erfüllung sämtlicher Tatbestandsvoraussetzungen vorzuschreiben hat. Da die Lederergasse im Zuge des Schulbaues im Jahre 1998 errichtet wurde, befindet sich die Marktgemeinde durchaus noch im gesetzlichen Zeitrahmen und wurden mittlerweile die Vorschreibungen an die restlichen Liegenschaftseigentümer auch durchgeführt. Eine Verpflichtung für Ihre Liegenschaft zur Entrichtung des Verkehrsflächenbeitrages ist, entgegen der angeblichen Rechtsauskunft des Amtes der oö. Landesregierung, bereits mit diesem Straßenneubau entstanden. Dabei ist es lt. Erkenntnis des VwGH vom 19.6.1985, Zl. 85/17/0032 für eine „Aufschliebung“ eines Gebäudes nicht erforderlich, dass das Gebäude (der Bauplatz) unmittelbar an die öffentliche Verkehrsfläche angrenzt und es ist auch nicht erforderlich, dass von der Möglichkeit der verkehrsmäßigen Aufschliebung tatsächlich Gebrauch gemacht wird.

Aus den angeführten Gründen kann daher Ihrer Berufung nicht stattgegeben werden.

Vorstellungsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist die Vorstellung zulässig, die innerhalb zwei Wochen schriftlich, telegrafisch, fernschriftlich oder nach Maßgabe der bei der Behörde zur Verfügung stehenden Mittel auch im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder eines Telekopierers beim Marktgemeindeamt Waizenkirchen eingebracht werden kann.

Zustellungshinweis

Mit der Zustellung an eine der im Bescheid genannten Personen gilt die Zustellung dieses Bescheides an alle als vollzogen (§ 76 Abs. 1 OÖ. LAO, LGBl. 30/1984).

Der Bürgermeister:

Debatte:

Herr GVM. Reichert ist der Meinung, dass wir hier wieder einen Fall haben, wo jemand keine neue Straße wollte, aber eine gekriegt hat ohne dass er gefragt wurde. So war es auch beim ihm. Er ist einfach der Meinung, dass mit den Leuten geredet werden muss.

Herr GVM. Mayr erläutert nochmals die Umstände bei diesem Straßenbau.

Der Amtsleiter erklärt, dass das Verfahren rechtmäßig durchgeführt wurde und den Ehegatten Mayrhuber auch alle rechtlichen Möglichkeiten eingeräumt wurden.

Herr GR. Faltyn ist der Meinung, wenn die Ehegatten Mayrhuber bisher noch keinen Verkehrsflächenbeitrag bezahlt haben, dann wird es ohnehin Zeit, da sie auch den Vorteil des Straßenneubaus genießen. Er sieht nicht ein, dass sie nicht zahlen müssten.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 22 Mitglieder,

(C) gegen den Antrag: 3 Mitglieder (FPÖ-Fraktion).

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 18.) der TO.: Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.51 (Barbara und Andreas Mayrhuber); Beratung und Beschlussfassung

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Waizenkirchen hat in seiner Sitzung am 22. März 2001 beschlossen, auf Grund des Ansuchens vom 19. März 2001 das Verfahren für eine Einzelumwidmung der Grundstücke 1336/1 und 1336/3 der KG Waizenkirchen einzuleiten.

Über den Verlauf und dem Ergebnis des Stellungnahmeverfahrens wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vom 20. September 2001 berichtet.

In dieser Sitzung am 20. September 2001 wurden vom Gemeinderat auch Bedingungen für eine Zustimmung des Gemeinderates zu einer Umwidmung beschlossen.

Diese Bedingungen wurden den Grundbesitzern am 25. September 2001 schriftlich mitgeteilt und eine rechtsverbindliche Zustimmung eingefordert.

Mit Schreiben vom 30. Oktober 2001, ha. eingelangt am 31. Oktober haben die Grundeigentümer eine von den Vorgaben stark abweichende Erklärung abgegeben. Dies wurde den Antragstellern umgehend schriftlich mitgeteilt. In der Hoffnung, dass die für eine Zustimmung des Gemeinderates notwendige Erklärung der Grundbesitzer rechtzeitig vor der heutigen Sitzung einlangt, wurde dieser Punkt in die Tagesordnung aufgenommen.

Diese Erklärung weicht im nachstehenden Punkt von den Bedingungen des Gemeinderates ab:

1. Die freiwillig geleisteten Aufschließungskosten von S 25,-- pro Quadratmeter sind ein Anteilsbeitrag für die gesamten Aufschließungsmaßnahmen (Straße, Wasser, Kanal). Der Satz auf Seite 2: „Für den bzw. die Eigentümer und den bzw. die Grundstückskäufer werden keine weiteren Erschließungskosten anfallen“ kann seitens der Marktgemeinde nicht akzeptiert werden. Es handelt sich bei den S 25,--/m² um einen Vorauszahlungsbetrag, der bei der endgültigen Ermittlung und Feststellung von Aufschließungsgebühren angerechnet wird.
2. Aus dem Gemeinderatsbeschluss geht auch hervor, dass nach fünf Jahren ab Genehmigung der Flächenwidmungsplanänderung der Marktgemeinde das Recht eingeräumt wird, den Grund zu einem Preis von S 200,-- wertgesichert anbieten bzw. vermitteln zu können. Die beim ersten Verkauf geleisteten Aufschließungskosten sind in diesem Betrag enthalten.
3. Die beschlossenen Vorlagen beziehen sich ausschließlich auf die oben genannten Grundstücke. In Ihrem Schreiben vom 30.10.2001 im letzten Absatz gemachten Bedingungen bezüglich anderer Grundstücke können in dieser Form nicht akzeptiert werden.

Mit Schreiben vom 7. November 2001 – am heutigen Tag eingelangt – haben Barbara und Andreas Mayrhuber folgende Erklärung abgegeben:

„Wir erklären uns bereit, den Betrag zu den Aufschließungskosten von S 25,-- pro m² mitzutragen. Unter der Bedingung, dass nach Zahlung unverzüglich auch mit den dafür notwendigen Kanal-, Wasser- und Straßenaufschließungsarbeiten begonnen wird und der Betrag ausschließlich zweckgebunden verwendet wird.

Die Bezahlung wird nach dem 1. Grundstücksverkauf bzw. grundbücherlichen Eintragung erfolgen. Es handelt sich bei den S 25,-- um einen Vorauszahlungsbetrag, der bei der endgültigen Ermittlung und Feststellung von Aufschließungsgebühren angerechnet wird.

Weiters erklären wir uns bereit, dass, sollten nach 5 Jahren ab Widmung Grundstücke noch nicht verkauft sein, der Gemeinde die Möglichkeit eingeräumt wird, den Grund zu einem Preis von S 200,--/m² (Euro 14,53) netto, exklusiver Vorleistung der Aufschließungskosten (S 25,--/m²) und der Wertsicherung Basis VPI 1986 anzubieten bzw. zu vermitteln“

Die Antragsteller sind bereit, dass nach fünf Jahren unverkaufte Grundstücke der Gemeinde um ATS 200,- (EURO 14,53) netto, d.h. exklusive Vorleistung der freiwilligen Aufschließungskosten angeboten bzw. vermittelt werden können.“

Da für die weitere Betriebsentwicklung in Waizenkirchen unbedingt Betriebsgründe vonnöten sind, stelle ich folgende Anträge:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Wunsch der Grundbesitzer zu, dass der Grundpreis für eventuellen Kauf durch die Gemeinde bzw. Vermittlung nach Ablauf von fünf Jahren indexgesichert (VPI/86) ATS 200,- ohne der im Voraus geleisteten Anschließungsgebühren beträgt und
2. Die Marktgemeinde stimmt der beantragten Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.51 in der planlich vorliegenden Form (Plan vom 20.06.2001) zu.

Debatte:

Herr GR. Schmutzhart ist begeistert von diesem Tagesordnungspunkt und hofft auf eine Mehrheit bei der Beschlussfassung, da Waizenkirchen dringend Betriebsbaugründe braucht.

Herr GR. Helmhart stellt die Anfrage, ob die Anschließungskosten auch bei den Dichtl-Gründen verlangt werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass ebenfalls spätestens vor Beschlussfassung des Flächenwidmungsplanes derartige Vereinbarungen abgeschlossen werden müssen. Es wurden auch schon erste Gespräche darüber geführt.

Herr GR. Reichert stellt die Anfrage, ob bei einer Beschlussfassung dieses Punktes nun im Frühjahr mit dem Bauen begonnen werden kann.

Der Bürgermeister erklärt, dass er auf die Frage gewartet habe, er aber leider sagen muss, dass dann erst ein sehr dorniger Weg beginnt, weil die aufsichtsbehördliche Zustimmung noch eingeholt werden muss und das Amt der öö. Landesregierung dieser Umwidmung äußerst negativ gegenübersteht.

Herrn GR. Aumayr freut es ebenfalls, dass die Angelegenheit so weit gediehen ist, er möchte aber gerne den Grund der ablehnenden Haltung der Landesregierung wissen.

Der Bürgermeister erklärt, dass das Land deswegen der Umwidmung negativ gegenübersteht, weil es in Waizenkirchen kein einheitliches Betriebsbaugebiet gibt, sondern an jedem Eck angefangen wird.

Herr GR. Aumayr erklärt, dass dies aber nicht gegen das Grundstück an sich spricht. Er ist der Meinung, dass sich hier der Tadel des Landes widerspiegelt, weil der Gemeinderat jahrelang ohne Konzept gewidmet hat. Die Diskussion mit der Umwidmung Mayrhuber dauert nun schon 7 Jahre. So hätte man, wenn man sich den Schnellschuss mit der Umwidmung Pillinger gespart hätte, einen Minuspunkt beim Land weniger.

Herr GVM. Hinterberger erwidert Herrn GR. Aumayr, dass auch er sehr gut weiss, wie schwer es ist, geeignete Betriebsbaugründe zu bekommen. Außerdem war die Umwidmung Mayrhuber vor 7 Jahren noch überhaupt kein Thema, weil die damalige Grundbesitzerin keinerlei Verkaufsabsichten hatte.

A b s t i m m u n g z u P k t . 1 .

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

A b s t i m m u n g z u P k t . 2 .

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 19.) der TO.: FPÖ-Antrag; Antrag auf Ausgliederung des Altenheimes

Herr GVM. Peter Reichert berichtet namens der FPÖ-Gemeinderatsfraktion:

Es ist in Waizenkirchen einzigartig, dass das Altenheim voll im Budget der Gemeinde ist. Alle anderen Gemeinden haben das Altenheim ausgegliedert, und nur Plus und Minus scheinen im Gemeindebudget auf, für das alleinig der Heimleiter die Verantwortung trägt ! Außerdem hat der Heimleiter die alleinige Verantwortung gegenüber der Gemeinde.

Selbstverständlich können der Gemeinderat, und andere Organe der Gemeinde in das Geschehen eingreifen, wenn es größere Mängel geben sollte.

In Hörsching z.B. ist es voll ausgegliedert, und funktioniert zur vollsten Zufriedenheit der Gemeinde, wie in den anderen Gemeinden auch.

Zur Vereinfachung, und besseren Übersicht im Budget fordern wir den Gemeinderat auf, im Sinne der Verantwortung für die Gemeinde, dem Antrag die Zustimmung zu geben.

Die FPÖ Waizenkirchen stellt daher an den Gemeinderat folgenden Antrag:

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Gemeinderat als oberstes Organ der Gemeinde stimmt dafür, dass das Altenheim Waizenkirchen wie in anderen Gemeinden auch aus dem Gemeinde-Budget herausgenommen wird, und selbstständig als eigene Kostenstelle geführt wird. Im Budget der Gemeinde wird nur der Überschuss oder der Abgang eingetragen.

Der Heimleiter ist voll für den Ablauf des Altenheimes verantwortlich.“

Debatte:

Herr GVM. Reichert ist der Meinung, dass die Gemeinde durch das Altenheim einen hohen Verwaltungsaufwand zu bewältigen hat und im Gemeinderat wegen jeder Personalaufnahme etc. eine Beschlussfassung notwendig ist. Dies würde alles wegfallen, wenn das Altenheim ausgegliedert würde. Im Budget würde dann nur mehr Plus oder Minus aufscheinen.

Er hat diesbezüglich auch mit einem bekannten Oberst des Bundesheeres gesprochen, der ihm die Situation in Hörsching erklärte.

Herr GVM. Degeneve stellt die Anfrage, wie sich Herr GVM. Reichert die Verwaltung, ob die Buchhaltung und das Mitspracherecht der Gemeinde vorstelle.

Herr GR. Faltyn erklärt, dass sie die Angelegenheit in der Fraktion eingehend diskutiert haben, aber sehr viele Fragen offen geblieben sind. So z.B. wem das Altenheim dann gehört, ob es dann dem Heimleiter gehört usw. Es müssten vor einer Beschlussfassung schon genauere Unterlagen vorgelegt werden.

Herr GVM. Reichert gibt zu, dass bei einer Ausgliederung im Altenheim mehr Arbeit anfallen würde. So müssten die Personaleinstellung vom Heimleiter getätigt werden, die Gemeinde könnte sich ein allgemeines Mitspracherecht vertraglich sichern. Arbeiten die jetzt von der Gemeinde erledigt wurden, wie z.B. Buchhaltung, fallen dann im Altenheim an.

Der Bürgermeister berichtet, dass er sich im Internet über das Altenheim Hörsching Informationen besorgt hat und dabei herausgekommen ist, dass das Altenheim Hörsching nicht der Gemeinde, sondern dem SHV gehört.

Er rät Herrn GVM. Reichert nicht immer alles zu glauben, was irgendjemand erzählt und soll zuerst genauere Hintergrundinformationen einholen.

Sicherlich würden sich die anderen Gemeinden im Bezirk freuen, wenn die Gemeinde dem SHV das neugebaute Altenheim schenken würde.

Herr GVM. Reichert erklärt, dass er sich aber auch von anderen Altenheimen Informationen

über das Internet ausdrucken wird.

Herr GR. Schmutzhart erklärt daraufhin, dass die FPÖ-Fraktion den Antrag zurückzieht.

Zu Pkt. 20.: SPÖ-Antrag; Antrag auf Beschlussfassung über die Erstellung und Weiterleitung einer Resolution gegen die Schließung des Bezirksgerichtes Peuerbach

Herr GR. Karl Faltyn stellt namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion folgenden Antrag:

A n t r a g,

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde WAIZENKIRCHEN sollen beschließen, eine dringende Resolution gegen die Schließung des Bezirksgerichtes in 4722 Peuerbach zu verfassen und diese ehestens an den Landeshauptmann und die Mitglieder der öö Landesregierung, dem Justizministerium sowie die an für unseren Wahlkreis zuständigen NationalräteInnen und LandtagsabgeordnetenInnen von ÖVP, FPÖ und SPÖ zu senden.“

Begründung:

Wie man den Medien und Ankündigungen von Bundes- und Landespolitikern der letzten Tage und Wochen entnehmen konnte, ist auch das Bezirksgericht in 4722 Peuerbach von der Schließung bedroht.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Waizenkirchen lehnt eine Auflösung des Bezirksgerichtes 4722 Peuerbach ganz entschieden ab, da diese Auflösung eine weitere Ausdünnung des ländlichen Raumes bedeutet. Ein Bezirksgericht ist kein marktwirtschaftlicher Betrieb, der nur nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten erhalten, erweitert oder ausgebaut werden soll, sondern eine wichtige Infrastruktureinrichtung von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung.

Die zuständigen Politiker, die höchste Ämter in diesem Staat bekleiden und es in der Hand haben, wie das Justizwesen organisiert wird, mögen zur Kenntnis nehmen, dass die Republik Österreich auf 2.500 Gemeinden aufgebaut ist und die Strukturen Österreichs für viele Länder in Europa und auch weltweit als Vorbild gelten. Mehr als die Hälfte der Bevölkerung Österreichs wohnt in kleineren und mittleren Gemeinden, die nach der Justizreform kein Bezirksgericht mehr in unmittelbarer oder zumutbarer Nähe hätten.

Es wird festgehalten, dass die Räumlichkeiten des Bezirksgerichtes Peuerbach sich in einem tadellosen Zustand befinden und in diese Räumlichkeiten beträchtliche öffentliche Finanzmittel investiert wurden. So wurde vor mehreren Jahren ein Dachgeschossausbau für Archivzwecke durchgeführt und vor etwa zwei Jahren eine neue Erdgaszentralheizung installiert. Auch diese Umstände müssten in die Wirtschaftlichkeitsrechnung einbezogen und entsprechend berücksichtigt werden.

Festgehalten wird auch, dass in der im Auftrag des Justizministeriums durchgeführten Bestandsanalyse hinsichtlich der Auslastung der einzelnen Bezirksgerichte festgestellt wurde, dass das Bezirksgericht Peuerbach, welches mit einem vollbeschäftigten Richter besetzt ist, auf Grund des Geschäftsanfalles 1,2 Richterposten besetzen könnten.

Das Bezirksgericht Peuerbach ist eine bestens funktionierende Behörde. Die anfallenden Tätigkeiten werden rasch bearbeitet und erledigt. Kein Unternehmer würde eine solche kostengünstige Arbeitseinheit auflösen.

Den Gemeinden will man offensichtlich eine Zustimmung zur Auflösung insofern schmackhaft machen, als man anstelle der Bezirksgerichte Beratungsstellen einrichten will. Die rechtsuchende Bevölkerung soll dann von Rechtsanwälten und Notaren beraten werden. Es ist jedoch schon darauf hinzuweisen, dass diese Beratungen nicht kostenlos sind bzw. bleiben.

Aus den angeführten Gründen spricht sich der Gemeinderat der Marktgemeinde Walzenkirchen mit Vehemenz gegen die Schließung des Bezirksgerichtes Peuerbach aus.

Eine noch zu verfassende Resolution soll ehestens an Herrn Landeshauptmann und die Mitglieder der öö Landesregierung, dem Justizministerium sowie an die für unseren Wahlkreis zuständigen NationalräteInnen und LandtagsabgeordnetenInnen von ÖVP, FPÖ und SPÖ gesendet werden.

Debatte:

Herr GR. Faltyn erklärt, dass er mit Bezirksrichter Dr. Bauer gesprochen hat und ihm erklärt wurde, dass der notwendige Arbeitsaufwand in Peuerbach vorhanden ist. Außerdem wurde in die Modernisierung des Gerichtes in den letzten Jahren viel öffentl. Geld investiert. Es hat heute zwar jeder Auto, Telefon oder Fax, aber gerade für die älteren Mitbürger sollen solche Einrichtungen bestehen bleiben.

Herr GVM. Mayr erklärt, dass auch die ÖVP für die Erhaltung von Nahversorgungseinrichtungen ist. Eine Umfrage hat jedoch ergeben, dass im Durchschnitt jeder Staatsbürger 1 x in seinem Leben ein Gericht benötigt. Außerdem können Grundbuchsangelegenheiten, wie Abfrage eines Grundbuchsauszuges auch bei den Notaren bzw. bei den Gemeindeämtern erfolgen. Die Rechtssprechtagge sollen außerdem bei Schließung des Bezirksgerichtes in Peuerbach auch erhalten bleiben. Eine Umfrage hat weiters ergeben, dass es der Bevölkerung grundsätzlich egal ist, ob es im Bezirk eines oder mehr Gerichte gibt.

Wichtiger wäre, der Ausdünnung des ländlichen Raumes, z.B. beim Finanzausgleich entgegenzuwirken. Hier gab es aber z.B. keine Zustimmung der Oppositionsparteien.

Herr GVM. Degeneve erklärt, dass der Antrag eher Berechtigung hat, wenn sich die Bezirksstadt am Rand eines Bezirkes befindet. Grieskirchen liegt aber sehr zentral, sodass hier keinen nennenswerten Nachteile bei Auflassung der anderen Bezirksgerichte verbunden sind.

Er würde bei der Auflassung der Bezirksgerichte eher nachgeben, wichtiger wäre es seiner Meinung nach, sich mehr für die Erhaltung der Gendarmerieposten auf dem Land einzusetzen.

Herr GR. Helmhart gibt zu Bedenken, welche Betroffenheit bei der Schließung des Polytechn. Lehrganges geherrscht hat.

Man will mit dem Antrag nur den Anfängen der Ausdünnung des ländl. Raumes wehren, denn nach den Bezirksgerichten kommen die Gendarmerieposten, die Postämter usw.

Es soll der Fortschritt nicht zum Nachteil einiger sein.

Der Bürgermeister erklärt, dass man neue Strukturen immer andenken und bestehende überdenken soll. Er verweist in diesem Zusammenhang auch auf den Sprechtag der Gebietskrankenkasse, der mangels Inanspruchnahme auch aufgelöst wurde, obwohl die Gemeinde vehement dafür eingetreten ist.

In der Landeshauptleutekonferenz wurden auch die Einsparungspotentiale bei Schließung der Bezirksgerichte beschlossen und dort waren alle Fraktionen vertreten. Auf die Einwohneranzahl von Walzenkirchen bezogen würde man S 9 Mio. Schilling einsparen.

Er bringt auch nochmals die Postenschließungen aus dem Jahre 1991 zur Sprache, wo nicht so viel Gegenwehr herrschte.

Herr GR. Faltyn erklärt, dass bei der Postenschließung 1991 keine Bediensteten eingespart wurden.

Herr GR. Helmhart gibt zu Bedenken, dass man nur aufpassen muss, dass man nicht nächstes Mal selbst dran ist.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 5 Mitglieder (SPÖ-Fraktion),

(C) gegen den Antrag: 20 Mitglieder (ÖVP-, FPÖ-, LF&U-Fraktion).

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Zu Pkt. 21.) der TO.: Gemeinderat Stefan Leithinger – Antrag auf Befreiung von der Anwesenheitspflicht an Sitzungen des Gemeinderates - DRINGLICHKEITSANTRAG

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet:

Herr Gemeinderat Stefan Leithinger hat mit Schreiben vom 8.11.2001 neuerlich um Befreiung von der Anwesenheitspflicht an Sitzungen des Gemeinderates für den Zeitraum von voraussichtlich 12 Monaten wegen Teilnahme an einer Abendschulung im 2. Bildungsweg angesucht. Gem. § 47 Abs. 2 OÖ. GemO 1990 ist bei einer beantragten Befreiungsdauer über drei Monate die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben. Die Befreiung von der Anwesenheitspflicht kann nur bei Vorliegen eines triftigen Grundes erteilt werden.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Herr Stefan Leithinger wird für den Zeitraum von zwölf Monaten, das ist bis 8.11.2002 von der Anwesenheitspflicht an Sitzungen des Gemeinderates befreit.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 22.) Allfälliges

a) WV Leithenbach-Koaserin aufgelöst

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Sitzung am 30.10.2001 der Wasserverband Leithenbach-Koaserin aufgelöst wurde. Er hat zur Auflösung eine Stellungnahme abgegeben, welche er verliest.

b) Auflageverfahren Flächenwidmungsplan und Entwicklungskonzept

Der Bürgermeister berichtet, dass bis einschließlich 5. Dez. 2001 das öffentliche Auflageverfahren des Flächenwidmungsplanes und des Entwicklungskonzeptes stattfindet.

c) Albert Faltyn; Verdienstmedaille des Landes

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Albert Faltyn, Schlossfeld 1 für seine langjährige Tätigkeit als Gemeinderat die Verdienstmedaille des Landes erhalten hat.

d) Essen auf Rädern

Der Bürgermeister berichtet, wie schon unter Pkt. 6.) erwähnt, dass bezüglich Essen auf

Rädern Gespräche mit den Gemeinden St. Agatha, Heiligenberg und St. Thomas stattgefunden haben.

Mit 1.1.2002 wird auch die Gemeinde Waizenkirchen die Rechnungsführung wieder übernehmen.

e) Wasserrechtsverhandlungen

Der Bürgermeister berichtet, dass für den Umbau des Sandbaches und fischereifreundliche Einbauten in die Aschach am 15.11.2001 und für die Errichtung von Kanalisationsanlagen 20. DP am 4.12.2001 wasserrechtliche Verhandlungen durchgeführt werden.

f) Deponie Anrath

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass für die Erdaushubdeponie Anrath das Projekt neuerlich überarbeitet und angepasst wurde und am 4.12.2001 die abfallrechtliche Verhandlung stattfindet.

g) Hochwasserschutzprojekt

Herr GR. Faltyn stellt die Anfrage, wie weit das Hochwasserschutzprojekt gediehen ist. Der Bürgermeister berichtet, dass sich die Angelegenheit derzeit beim Ministerium bzw. der Freigabe der Fördermittel staut. Man ist jedoch bemüht, möglichst rasch eine wasserrechtl. Bewilligung zu erwirken, weil mit diesem Projekt viele Dinge verbunden sind.

h) Anfrage Betreutes Wohnen

Herr GR. Faltyn stellt die Anfrage, wann mit der Beantwortung seiner Anfrage betreffend Betreutes Wohnen zu rechnen ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies fristgerecht bis zur nächsten Sitzung erfolgen wird.

i) Halte- und Parkdisziplin bei Hauptschule

Herr GR. Faltyn regt an, bei einem der nächsten Elternabende auf die Halte- und Parkdisziplin beim Schulzentrum hinzuweisen, weil diese in letzter Zeit zu wünschen übrig lässt.

j) 30 km/h-Beschränkung Marktplatz

Herr GVM. Hebertinger stellt an die FPÖ-Fraktion die Anfrage, ob sie bei der letzten Aussendung betreffend 30 km/h-Beschränkung am Marktplatz vergessen haben, dass auch ein Gemeinderat ihrer Fraktion den Beschluss im Straßenvorstand mitgetragen hat.

Gleichzeitig kritisiert er jedoch den Bürgermeister, weil er den Beschluss des Straßenausschusses hinausgegeben hat, obwohl Sitzungen des Straßenausschusses nicht öffentlich sind.

Der Bürgermeister verliest zur Information sein Schreiben und erklärt, dass nur die Art der Beschlussfassung veröffentlicht wurde und keine Einzelmeinung eines Mitgliedes und dies ist legitim. Er betont, dass Verhandlungsergebnisse der Ausschüsse nicht geheim sind, sehr wohl jedoch z.B. welche Stellungnahmen die einzelnen Mitglieder dazu abgegeben haben. Herr GR. Helmhart sieht das nicht so, weil der Straßenausschuss nur beratende Funktion für den Gemeinderat hat.

Herr GVM. Mayr ist der Meinung, dass ein Beschluss eines Ausschusses durchaus öffentlich ist, denn sonst würden diverse Angelegenheiten nicht erledigt werden können, da man damit ja nicht an die Öffentlichkeit gehen dürfte, z.B. Personalaufnahme durch den Gemeindevorstand. Außerdem soll jedes Ausschussmitglied auch zu seiner Meinung stehen.

k) Umwidmung Mayrhuber

Herr GVM. Reichert stellt die Anfrage, wer die Stellungnahme der UA. Raumordnung beim Amt der oö. Landesregierung zur Umwidmung Mayrhuber geschrieben hat. Der Bürgermeister erklärt, dass er diese nicht bei den Sitzungsunterlagen hat und er dies daher nicht beantworten kann.

l) Tagesordnung der Gemeinderatssitzung auf Gemeinde-Homepage

Herr GVM. Reichert stellt die Anfrage, warum die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung nicht ins Internet gestellt wurde, obwohl er dies in der letzten Sitzung gefordert hat. Herr GR. Schmutzhart und Herr Rabeder erklären, dass dies geschehen ist.

m) Anfrage Bürgerinitiative 30 km/h-Beschränkung Marktplatz

Bezüglich der Anfrage von Herrn GVM. Hebertinger zur 30 km/h-Beschränkung erklärt Herr GVM. Reichert, dass es sich hier um eine Bürgerinitiative in Waizenkirchen handelt, die den Antrag gestellt hat und die auch den Bericht in der FPÖ-Aussendung geschrieben haben. Was er gehört hat, ist das Protokoll der Straßenausschusssitzung bis heute nicht fertig, man hat daher keine Einsicht nehmen können und weiters gibt es im Ausschuss keiner Abstimmung wie im Gemeinderat. Wenn ein Mitglied sich daher nicht bestimmt gegen eine Angelegenheit ausspricht, ist er dafür, das ist seiner Meinung nach keine Abstimmung.

---o0o---

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 23.35 Uhr.

Vorsitzender

Gemeinderat

Schriftführer

Gemeinderat

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.

Waizenkirchen, am _____

Vorsitzender:

*) Nichtzutreffendes streichen